

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

179. Sitzung, Montag, 30. August 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhand	llungsgeger	ıstände

Ve	rhandlungsgegenstände		
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen Seite 11783		
	- Rückkommen auf die Zuweisung einer Vorlage Seite 11783		
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves de Mestral		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 242/2010 Seite 11784		
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne		

Rihs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 243/2010 Seite 11784

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für **Bildung und Gesundheit**

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Kübler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 244/2010 Seite 11785

5.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Rihs	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 245/2010	Seite 11786
6.	Überprüfung der Lehrerbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schulpraxis Postulat von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 3. Mai 2010 KR-Nr. 122/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 11786
7.	Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf Postulat von Walter Schoch (EVP, Bauma), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 17. Mai 2010 KR-Nr. 132/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 11787
8.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Stau weg!» (Schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 13. Juli 2010 4696a	Seite 11787
9.	Pflegegesetz Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Juli 2010 4693a	Seite 11787
X 7	1. 1	
ve	erschiedenes Eraktions, oder persönliche Erklörungen	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Fraktionserklärung der CVP zum Strassenstrich 	
	am Sihlquai in der Stadt Zürich	Seite 11812

• Fraktionserklärung der FDP-Fraktion zur Baubürokratie im Kanton Zürich...... Seite 11812

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 155/2010, Mit dem GPS auf Abwegen *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- KR-Nr. 156/2010, Einmalzulagen an Personal *Hedi Strahm (SP, Winterthur)*
- KR-Nr. 157/2010, Egelsee-Verschlammung Ruedi Menzi (SVP, Rüti)
- KR-Nr. 170/2010, Sparmassnahmen bei der PHZH Karin Maeder (SP, Rüti)
- KR-Nr. 192/2010, Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Rückkommen auf die Zuweisung einer Vorlage

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) hat für die Zuteilung der Vorlage 4712 einen Rückkommensantrag gestellt. Ich bitte um Ruhe, die Sitzung hat begonnen!

Es wird beantragt, diese Vorlage der KEVU anstelle der KPB (Kommission für Planung und Bau) zuzuteilen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves des Mestral (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 242/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Dominik Feuillet, SP, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Dominik Feuillet, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Geschäftsreglements Dominik Feuillet als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Rihs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 243/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Regula Kaeser, Grüne, Kloten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Regula Kaeser, Kloten. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese

Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Geschäftsreglements Regula Kaeser als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Kübler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 244/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Linda Camenisch, FDP, Wallisellen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Linda Camenisch, Wallisellen. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Geschäftsreglements Linda Camenisch als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Rihs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 245/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Maria Rohweder, Grüne, Uetikon a. S.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Maria Rohweder, Uetikon am See. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Geschäftsreglements Maria Rohweder als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Überprüfung der Lehrerbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schulpraxis

Postulat von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 3. Mai 2010

KR-Nr. 122/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 122/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf

Postulat von Walter Schoch (EVP, Bauma), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 17. Mai 2010 KR-Nr. 132/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 132/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Stau weg!» (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 13. Juli 2010 **4696a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative auszuarbeiten. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Stau weg!» zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Pflegegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Juli 2010 **4693a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Unter Ziffer römisch II finden Sie die Dringlicherklärung dieses Gesetzes. Dies ist die erste Anwendung

nach Artikel 37 der Kantonsverfassung. Darf ich Sie jetzt bitte um etwas mehr Ruhe und um Aufmerksamkeit bitten? (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Die Dringlicherklärung bedarf zweier Drittel der anwesenden Mitglieder und wird an der Redaktionslesung voraussichtlich in der Nachmittagssitzung vom 27. September 2010 behandelt.

Eintretensdebatte

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Eigentlich ist das, was wir heute tun, längst zur Normalität geworden. Wir behandeln ein Einführungsgesetz zu einer Bundesgesetzgebung.

Beim Pflegegesetz ist allerdings Verschiedenes ziemlich anders. Machen wir uns nichts vor: Was immer wir heute und in der zweiten Lesung beschliessen werden, die neue Pflegegesetzgebung, die der Bund beschlossen hat, tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Kantone sind gehalten, das bis zu jenem Zeitpunkt umzusetzen. Wenn sie es nicht tun – auch das haben Sie bereits gehört–, ergeben sich für den Kanton und vor allem für die Gemeinden massive finanzielle Belastungen – zusätzliche Belastungen.

Der Bund hat sich für diese Pflegegesetzgebung ungefähr vier Jahre Zeit genommen. Die Verordnung, die für die Kantone wesentlich war, um ihre eigene Gesetzgebung zu starten, ist erst vor wenigen Monaten vom Bundesrat verabschiedet worden. Der Vorgänger des heutigen Gesundheitsministers (Bundesrat Didier Burkhalter), unser Freund Pascal Couchepin, wollte das Gesetz ursprünglich vor etwa einem halben Jahr in Kraft setzen, und es brauchte den geballten Widerstand der Gesundheitsdirektoren der Kantone, um wenigstens dies verhindern zu können. Das hätte nämlich bedeutet, dass alle Kantone mittels Notverordnung ihre Einführungsgesetzgebung hätten machen müssen. Die Frist, die dann verhandlungsmässig erreicht werden konnte, ist trotzdem aussergewöhnlich kurz.

Nun neigen wir im Kantonsrat dazu, uns vor allem selber zu bedauern und zu sagen: «Das war ganz schlimm, wir mussten in ganz kurzer Zeit diese Beratungen durchführen, in der KSSG heute und in vier Wochen auch im Rat». Das trifft zwar zu, aber ehrlich gesagt: Die wirklich Leidtragenden dieses sehr speziellen Vorgehens des Bundes sind nicht wir, sondern es sind die Gemeinden und es sind die zahlreichen Träger von Pflegeeinrichtungen in diesem Kanton, auch die Träger von ambulanten Pflegeleistungen. Wir müssen davon ausgehen, dass wenn wir dieses Prozedere jetzt so durchführen, wie es geplant ist, auch wenn wir der Dringlichkeit zustimmen, die der Ratspräsident bereits erwähnt hat, dann wird dieses Gesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Das heisst, irgendwann zwischen Ende September und Ende Dezember 2010 müssen die betroffenen Gemeinden und die Träger von Pflegeeinrichtungen sich auf dieses neue Finanzierungsmodell einstellen. Sie müssen ihre individuellen Anpassungen gegenüber ihren Betreuten, gegenüber jenen, die in diesen Einrichtungen gepflegt werden, vornehmen. Das wird für diese Einrichtungen eine Zumutung werden. Das ist bereits jetzt für die Gemeinden eine Zumutung. Die Gemeinden sind mitten im Budgetierungsprozess, und ehrlich gesagt bewundere ich jeden Gesundheitsvorstand, der aufgrund der vorliegenden Weisung wirklich weiss, was er im Bereich der Pflege jetzt für das nächste Jahr budgetiert.

Das ist die Ausgangslage, wie sie sich auch unserer Kommission gestellt hat. Ich bin den Mitgliedern der KSSG sehr dankbar, dass sie bereit waren, auch mit verschiedenen Zusatzsitzungen dieses anspruchsvolle Gesetz mit grosser Unterstützung der Gesundheitsdirektion – ich will das betonen – vor den Sommerferien zu Ende zu beraten. Ich bin auch dankbar, dass es uns gelungen ist, in den umstrittensten Punkten – wir kommen darauf zurück – Kompromisse zu finden, mit grösseren oder kleineren Mehrheiten, die uns eine Chance geben, dass dieses Gesetz doch in einer vernünftigen Form beschlossen werden kann. Allerdings weiss ich – und das wird uns den heutigen Tag nicht eben verschönern–, dass ein Gesetz, das mit rund 20 Minderheitsanträgen zu Ihnen kommt, nicht den Preis für besondere Effizienz erhalten wird. Es fehlte uns schlicht die Zeit, auch noch in all diesen Details diese Minderheitsanträge so lange zu diskutieren, dass wir uns hätten einigen können; ich bitte dafür um Nachsicht.

Materiell ist zu sagen, dass all jene, die sich heute darüber aufregen möchten, warum mit der neuen Pflegegesetzgebung im Wesentlichen die Krankenkassen entlastet werden, dies zwar tun können, aber an der grundsätzlichen Weichenstellung gar nichts ändern. Das haben so die National- und Ständeräte beschlossen. Die Gesetzgebung – das hat der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) schon vor einigen Monaten gesagt – ist auch eine Entlastungsvorlage für die

Krankenkassen. Nun werden die Pflegeleistungen deswegen natürlich nicht billiger in den kommenden Jahren, sie werden eher teurer. Und vor allem wird die Zahl jener, die davon Gebrauch machen müssen, noch zunehmen. Das heisst, wenn die Kassen entlastet werden, wird bei einem Kreislauf, der ziemlich geschlossen ist, irgendwer belastet werden. Die gesetzliche Grundlage, die wir heute schaffen, führt unter anderem dazu, dass die Gemeinden mehr belastet werden. Sie sieht aber auch vor, dass jene, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, selber einen Beitrag leisten müssen; darüber werden wir ja auch noch zu debattieren haben.

Was positiv festgehalten werden kann, ist sicher eine erhebliche zusätzliche Durchsicht und Transparenz, wie sie bisher nicht geherrscht hat. Machen wir uns nichts vor: Bisher war das Chaos zwischen Pflegeleistungen, Betreuungsleistungen und Unterkunftsleistungen erheblich und sicher so gross, dass die Betroffenen keinen Durchblick haben. Immerhin gibt dieses Pflegegesetz jetzt die Voraussetzung dafür, dass die Pflegeleistungen sehr klar abgegrenzt sind. Das wird zusätzliche Transparenz geben, und Transparenz im Gesundheitsbereich ist nie schlecht.

Schliesslich will ich Sie darauf hinweisen, dass das, was wir heute beraten und in vier Wochen verabschieden, einen Zwischenstand, eine Etappe darstellt. Sie wissen, die Gesundheitspolitik ist eine grosse Baustelle, das gilt auch für den Kanton Zürich. Wir wissen jetzt schon, dass dieses Gesetz gelegentlich wieder revidiert werden muss, zum einen, weil wir ja den neuen Finanzausgleich auf 2012 in Aussicht haben, zum Zweiten – und das ist im Moment in der Vernehmlassung, weil der Regierungsrat prüft, ob die Finanzierung im Spital und im Pflegebereich nicht grundsätzlich neu geregelt werden soll – das Modell 100–0, beim Spital zahlt alles der Kanton, bei der Pflege dann alles die Gemeinde. Diese Weisungen würden dazu führen, dass das Pflegegesetz, wie es Ihnen heute vorliegt, wieder revidiert werden muss. Wir konnten aber aus den anfangs genannten Gründen schlicht nicht warten, bis auch diese gesetzlichen Grundlagen vorliegen, weil wir eben dieses Einführungsgesetz für den 1. Januar 2011 brauchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich heute dieser etwas komplexen Materie anzunehmen. Wir müssen wissen, dass die Pflegefinanzierung eine ganz wesentliche Tätigkeit der öffentlichen Hand darstellt. Es geht hier darum, den Menschen, welche auf Pflege angewiesen sind, Sicherheit zu geben, dass sie auch in Zukunft über das

gute, ausgebaute Pflegeangebot im Kanton Zürich sinnvoll verfügen können. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist nun das zweite Mal, dass wir mit einem Einführungsgesetz, das vom Bund her impliziert ist, nämlich nach der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), in eine solch kurze Zeitspanne hineinkamen vor den Sommerferien, um dieses Gesetz überhaupt zu beraten. Immerhin hat die KSSG es geschafft, vor den Sommerferien abzuschliessen. Und dass hier nun Differenzen vorliegen, hat Ihnen der Präsident bereits erläutert.

Es geht nun darum, mit diesem Pflegegesetz den ersten Teil der Gesundheitsfinanzierung zu regeln. Sie wissen, dass in der Zwischenzeit auch die Spitalfinanzierung vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt wurde. Und wenn man hier betrachten muss, wie diese Anteile von wem zu tragen sind, dann hat man dies mit Sicht auf beide Finanzierungen zu beurteilen. Hier ist deshalb ganz klar die Verantwortung und Zuständigkeit den Gemeinden zugewiesen. Im Spitalgesetz ist es eine andere Situation. Dort ist es so, dass mit der «Spital-100»-Lösung der Kanton gesamthaft in die Finanzierungslücke geht, zusammen mit den Krankenkassen.

Es geht nun auch darum, die Kostenbeteiligung, die vom Bund auf das Maximum 20 Prozent festgelegt wurde, zu regeln. Wir haben bei der stationären Pflege – wie übrigens alle anderen Kantone – festgehalten, dass diese 20 Prozent ausgeschöpft werden, haben aber mit der Priorisierung «ambulant vor stationär» und Förderung der ambulanten Pflege einen Kompromiss bei 10 Prozent Kostenbeteiligung gefunden. Ich bitte Sie, diesen Antrag nun mitzutragen.

Wir haben aber auch verschiedene andere Differenzen, insbesondere bei den Festlegungen des Benchmarks. Sie wissen, dass dieses System bei den Spitälern seit einigen Jahren bereits angewandt wird. Hier hat der Regierungsrat vorgeschlagen, den Benchmark auf 40 Prozent festzulegen. Das ist ein gutes Ziel und hätte hier etwas Druck auf die weniger gut geführten Heime ausgeübt. Allerdings sind die Vorstellungen der Gemeinden und der Pflegeverbände hier ganz anders. Dort hat man von 70 bis 90 Prozent gesprochen. Die Kommission hat sich schlussendlich auf 50 Prozent festgelegt. 50 Prozent sind der mittlere Wert. Über diesem Wert sollte man keine Gelder freigeben, sonst

treiben wir die Kosten ganz automatisch nach oben. Deshalb bitte ich Sie hier auch, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ein weiterer Punkt ist die Festlegung, wie sie der Regierungsrat für die Spitäler auch bereits schon auf dem Verordnungsweg gemacht hat, nämlich die Forderung, Berufsbildung durch die Institutionen vorzunehmen. Ich finde, das ist ein ausserordentlich wichtiger Beitrag, der hier gefordert wird. Denn ohne dass in der nächsten Zeit gute und genügende Zahlen in der Ausbildung erreicht werden, werden wir das nötige Pflegepersonal gar nicht rekrutieren können. Da können wir noch lange schimpfen, dass Pflegepersonal aus Deutschland eingesetzt werden soll. Wenn wir selbst keine eigenen Ausgebildeten haben, dann wird das eben doch die Ultima Ratio sein, hier überhaupt dafür zu sorgen, dass vernünftig gepflegt werden kann.

Der letzte Punkt ist der Datenschutz. Hier hat sich die Regierung auf etwas festgerannt, das wir so nicht akzeptieren können: ein einen neuen Paragrafen umfassenden, detaillierten, festgelegten Datenschutz in jedem Gesetz. Es ist das erste Gesetz, in dem damit gearbeitet wird, dass in einer solchen Art und Weise der Datenschutz in ein Gesetz eingreift in einem Detaillierungsgrad, der schlussendlich zu Missverständnissen und zu Handlungsunfähigkeit führt. Wir fordern ganz klar, dass hier der bereits in der Vernehmlassung verwendete, globale Begriff über den Datenschutz, was einzuhalten ist, aufgenommen wird. Sie müssen sich vorstellen, was das bedeutet, wenn wir nachher in jedem kommenden Gesetz in dieser Art und Weise detailliert regeln, wie der Datenschutz für das entsprechende Gesetz zu handhaben ist. Das wird eine Ausdehnung der Gesetzestexte geben, die so nicht akzeptabel ist. Dazu kommt, dass es dann Widersprüche geben wird. Jede Gemeinde müsste nach Inkraftsetzung des Datenschutzes ganz klar auf der Kanzlei über alle Bereiche, in der sie tätig ist, einen grossen Ordner mit detaillierten Regelungen erstellen, wie sie diesen Datenschutz sicherstellen will. Und das muss genügen. Hier muss der Grundsatz gelegt und darauf abgestellt werden, wie die Gemeinden schlussendlich mit ihren Daten umgehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich in diesem Bereich bei fast allen Akteuren um Leute handelt, die der Geheimhaltungspflicht unterstellt sind, sei es als Behörden oder als Verwaltung. Und es ist unsinnig, hier in einer solchen Dichte Datenschutz vorzuschreiben, der in Gedanken gar nicht so erfasst werden kann, sondern im Einzelfall immer wieder nachgeschlagen werden müsste. Deshalb verlangen wir hier ganz klar, dass dieser

Datenschutz, so wie er in der Regierungsratsvorlage festgelegt wurde, nicht aufgenommen wird, sondern die ursprüngliche Fassung aus der Vernehmlassung, eine Kurzfassung, die den Grundsatz aufzeigt. Es geht nicht an, dass in einem Gesetz von anderen Gesetzen und Vorschriften Detailregelungen aufgenommen werden. Das gibt es in keinem andern Bereich. Und wenn wir einmal begonnen haben, das so zu handhaben, dann werden unsere Gesetze absolut nicht mehr handhabbar und unübersichtlich. Deshalb bitte ich Sie, auch hier ganz klar der Mehrheit zu folgen.

Im Übrigen glaube ich, dass es Diskussionen zu den einzelnen Punkten geben wird. Aber es ist darauf aufmerksam zu machen, dass sehr wenig Spielraum für die Kommission bestand, hier in den Regelungen von den Grundsätzen, wie sie der Bund vorgegeben hat, abzuweichen. Der Bund hat ja auch die Beträge, wer wie zu bezahlen hat, vorgegeben. Deshalb ist sehr wenig Spielraum vorhanden. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten und die Anträge der Mehrheit zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Wir alle hier in diesem Ratssaal werden in irgendeiner Form in Zukunft mit diesem Pflegegesetz direkt oder indirekt mit unseren Angehörigen betroffen sein. Die Lobbyarbeit der betroffenen Verbände, Organisationen und Institutionen, aber auch der Gemeinden und der Patientinnen und Patienten zeigen das grosse Interesse oder die Abhängigkeit von diesem Gesetz. Wir entscheiden hier über viel Geld und wer wo und wie viel zu bezahlen hat. Mehreren verschiedenen Damen und Herren zu dienen, ist eine Kunst, die niemand kann. Das Gesetz kann und wird nicht alle Forderungen aller Akteurinnen und Akteure vollständig befriedigen, sondern ist, wie im schweizerischen Föderalismus üblich, ein Kompromiss aller Parteien im Kantonsrat. Es wird bei den Betroffenen eine allgemeine mittlere Zufriedenheit oder eben eine mittelmässige Unzufriedenheit auslösen. Im Juni 2008 verabschiedete der Bund das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2011. Sie wurde von einer bürgerlichen Mehrheit in Bern bestimmt. Die Krankenkassen werden bei diesen Pflegekosten massiv mit 37 Millionen Franken entlastet. In der ganzen Schweiz gelten neu einheitliche Beiträge der Krankenkassen. Das ist gut so. Es wird unterschieden zwischen Akut- und Übergangspflege und Langzeitpflege. Ebenso wird eine Beteiligung der Patientinnen und Patienten an die Pflegekosten von maximal 20 Prozent empfohlen. Die Restkosten sind von Kantonen und Gemeinden zu tragen.

Das nun vorliegende Pflegegesetz auf kantonaler Ebene regelt die neue Finanzierung der Pflegekosten durch die verschiedenen Kostenträger im ambulanten und stationären Bereich. Sie betrifft die Pflegeleistungen der Spitex und die Pflegeleistungen der Altersheime, Pflegeheime, Pflegezentren, Pflegewohnungen, Sterbehospize und anderer stationärer Pflegeeinrichtungen, die gemäss KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) Leistungen anbieten. Das neue Gesetz gibt den Gemeinden in der Planung mehr Freiheit, aber es verlangt auch mehr Eigenverantwortung.

Die SP stimmt dem neuen Pflegegesetz zu, da es auch viel Positives aufweist. Die SP steht dafür ein, in Würde und Selbstbestimmtheit alt zu werden, auch wenn Pflege notwendig ist, unabhängig der finanziellen Situation. Mit der heutigen Pflegefinanzierung bestehen einige grosse Ungerechtigkeiten. Die Hilflosenentschädigungen werden grösstenteils immer noch von den Heimen eingezogen, obwohl sie den Patientinnen und Patienten zustehen. Trotz Gerichtsentscheiden wird nach wie vor in die eigene Tasche abgerechnet. Ebenso herrscht eine Intransparenz bei den Heimrechnungen. Für den Patienten ist vielfach nicht ersichtlich, ob es sich um pflegerische oder nichtpflegerische Leistungen handelt. Es sind Mischrechnungen, obwohl dies eigentlich nach Tarifschutz nicht legal ist. Die Unterschiede in den verschiedenen Institutionen sind sehr gross.

Mit dem neuen Gesetz werden die Quersubventionen eliminiert. Es wird klar abgegrenzt zwischen beiden Leistungsgruppen und deren Finanzierung. Die Pflege und die Betreuung werden separat ausgewiesen. Die Pflegestufen werden differenzierter von heute vier auf neu zwölf Stufen eingebracht. Die Patientinnen und Patienten wissen in Zukunft, wie viel sie wofür bezahlen. Das begrüsst die SP sehr. Die Angebote sind dadurch besser vergleichbar. Die öffentlichen und privaten Trägerschaften und Heime müssen die Pflegeleistungen zum gleichen Preis anbieten. Auch die für uns wichtige Qualität der Pflegeleistungen ist so besser vergleichbar. Hier wünscht die SP jedoch noch mehr Verbindlichkeit. Das schafft mehr Transparenz und Wahlfreiheit für die Betroffenen, die einen Heimplatz suchen. Es entsteht ein stärkerer Wettbewerb zwischen den öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Die Übergangspflege ist klar geregelt, auch wenn sich die SP für diese mehr als zwei Wochen gewünscht hätte, da die wenigsten älteren Menschen oder Hochbetagten nach einem Spitalaufenthalt nach zwei Wochen wieder selbstständig in ihrer Wohnung leben können. Meistens braucht es mehr Zeit. «Ambulant vor stationär» ist auch für die SP wichtig, jedoch immer im Sinne der Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten. Nur sie allein entscheiden, ob sie zu Hause gepflegt werden möchten oder mit Spitex-Unterstützung oder ob sie in eine Institution eintreten. Beides muss möglich und finanzierbar sein. Heute ist es leider immer noch so, dass bei einer höheren Pflegestufe über längere Zeit die Patientinnen und Patienten von der Krankenkasse oder der Gemeinde zu einem Heimeintritt gedrängt werden, und das ist keine Wahlfreiheit. Bei der Spitex werden auch die hauswirtschaftlichen Leistungen finanziert. Die kantonale Finanzierung der Pflegekosten wird zukünftig auf der Basis eines Benchmarkings ausgerichtet. Auch hier ist für die SP wichtig und richtig, dass Transparenz existiert und Vergleichbarkeit der Institutionen möglich ist. Hier fordern wir die Vergleiche der Heime mit einem 60-Prozent-Perzentil. Das ist für uns auch sehr wichtig bezüglich einer hohen Pflegequalität. Die hat halt ihren Preis. Wir wollen Äpfel mit Äpfeln vergleichen und nicht Äpfel mit Birnen. Darum sind uns die Vergleiche zwischen den Institutionen wichtig.

Dass die Patientinnen und Patienten neu Eigenleistungen bei der Pflege bezahlen müssen, ist ja nicht ganz neu. Im Spital gibt es bereits Eigenleistungen und auch bei den Alters- und Pflegeheimen musste die Betreuung mitfinanziert werden, zusätzlich zu den Hotellerie-Leistungen. Gerne hätten wir die Eigenleistungen im stationären Bereich etwas reduziert. Leider fanden wir hier keine Mehrheit. Bei der Spitex-Pflegeleistung ist der Eigenanteil jedoch neu. Dort ist es uns gelungen, eine Mehrheit zu finden, um den Eigenanteil auf 10 Prozent zu senken und bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre auf eine Eigenleistung bei der Pflege ganz zu verzichten. Wichtig ist uns für die Patientinnen und Patienten, dass dort, wo die finanziellen Ressourcen fehlen, die Pflegebeiträge mit Ergänzungsleistungen sichergestellt werden. Auch die Berufsbildung ist der SP wichtig: ohne qualifiziertes Personal keine adäquate Pflege.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit musste diese Vorlage in einem Rekordtempo bearbeiten. Und wie uns allen bewusst ist, mussten alle Parteien nicht nur Frösche, sondern auch Kröten schlucken, um einen Kompromiss und damit eine Mehrheit zu finden. Das ist Bedingung, um dieses Gesetz dringlich umzusetzen, sodass es am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden kann mit Di sziplin und grossem Engagement aller, auch seitens der Regierung, die die Vernehmlassungsrunde ernst genommen hat und bereits einige Verbesserungen ins Gesetz einfliessen liess. Dieses Gesetz ermöglicht den Pflegeinstitutionen im Kanton Zürich, ihre Pflegeangebote sicherzustellen, sie vergleichbarer und transparenter bei der Pflege zu positionieren. Die SP hat aber auch Verständnis für die Anliegen des Kantons und der Gemeinden und der Institutionen. Eine grosse Verpflichtung sehen wir jedoch gegenüber der Bevölkerung des Kantons Zürich. Von diesem Gesetz sind viele Menschen betroffen. Darum müssen, unabhängig von der finanziellen Situation, die Pflege und Wahlfreiheit gewährleistet werden. Die Dringlichkeit erachtet die SP als wichtig, damit die Gemeinden und Institutionen nun endlich Rechtssicherheit haben, wann das Gesetz in Kraft tritt, und der Kanton und die Gemeinden budgetieren können und auch die Mehrkosten für die Gemeinden und den Kanton wegfallen.

Die SP stimmt dem neuen Pflegegesetz zu.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Nach der SP-Kröte zum FDP-Frosch; der kann etwas höher springen. Die FDP-Fraktion unterstützt die in der KSSG ausgiebig beratene Gesetzesvorlage und bittet um Eintreten und Verabschiedung. Da wir unter grossem Zeitdruck standen, konnten nicht sämtliche Ideen und Wünsche der vielen betroffenen Institutionen und Körperschaften bis ins Detail berücksichtigt werden. Zudem galt es der Bundesvorgabe Rechnung zu tragen, bei der die Krankenkassen mit guter Lobby zulasten der Gemeinden und des Einzelnen gut wegkommen. Das vorliegende Produkt, das wir von unserem Regierungsrat und der Gesundheitsdirektion seriös vorbereitet haben, darf nach Anpassung durch die KSSG als guter Kompromiss betrachtet werden, der geeignet ist, per Anfang 2011 die Pflegefinanzierung in unserem Kanton zeitgerecht und ausgewogen sicherzustellen, was im Interesse aller sein muss und vor allem die notwendige Rechtssicherheit für die betroffenen Heime und Gemeinden herstellt.

Für die FDP-Fraktion prioritär sind und waren: eine klare Trennung der staatlichen und privaten Verantwortung mit Gewährung der Gemeindeautonomie, der Heimbewohner und Bezüger von SpitexLeistungen soll entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten und nicht zu stark belastet werden, keine Überregulierung und damit ein möglichst schlankes Gesetz – der Datenschutz wurde bereits erwähnt –, die Vermeidung von unnötigen bürokratischen Abläufen und Vorschriften, Anreize zu einer effizienten und kosteneffektiven Umsetzung der Pflegeversorgung im Kanton mit angemessener Beteiligung der Leistungsbezüger, Tarifschutz, Berücksichtigung der Eigenverantwortung und Wahlfreiheit der Betroffenen, besondere Gewichtung der ambulanten Spitex-Versorgung, und letztlich soll das Gesetz kohärent zum künftigen Spitalfinanzierungsgesetz sein.

Diese Vorgaben sind in der nun vorliegenden Gesetzesvorlage gut abgebildet, welche folgende Schwerpunkte definiert: Die Versorgungsverantwortung im stationären und ambulanten Bereich soll bei den Gemeinden liegen. Die Gemeindeautonomie ist hier absolut zweckmässig. Die Qualitätssicherung ist sehr wichtig- das kenne ich aus meiner Managed-Care-Tätigkeit sehr gut-, indem Kosten und Qualität stets in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die gewählte Kann-Formulierung bei den Qualitätsvorschriften für die Heime und die Leistungserbringung sinnvoll ist. Es bestehen bereits genügend Vorschriften durch das KVG und die Kassen. Die Qualitätsbürokratie ist tief zu halten und auch der Oualitätswettbewerb zwischen den Heimen darf durchaus spielen. Im Finanzierungsbereich wurde der Selbstbehalt/Tarifschutz im ambulanten Bereich reduziert, womit dem Prinzip «ambulant vor stationär» Rechnung getragen und zudem die Einzelperson entlastet wird. Um die Mehrbelastung der Gemeinden abzufedern, soll der Staatsbeitragssatz auf 50, nicht 60 Prozent angehoben werden, das ist so bei einem Benchmark. Eine angemessene Selbstbeteiligung des Einzelnen erachten wir als sinnvoll, da es ja durchaus auch Personen gibt, welche in der Lage sind, die erhobenen Taxen zu bezahlen. Die Berechnung des Staatsbeitragssatzes gemäss Normdefizit und Benchmark ist sinnvoll, darf, wie ich schon gesagt habe, nicht über 50 Prozent betragen, was unlogisch wäre, und erzeugt einen massvollen Druck, damit die Pflegekosten effizient erbracht werden.

Die Verankerung der Ausbildungsverpflichtung bei den Staatsbeiträgen ist von zukunftsgerichteter Bedeutung. Die Sozialhilfeabhängigkeit der Betroffenen und der Bewohner von Heimen kann neben der Beanspruchung der Zusatzleistungen durch Gemeindebeiträge abgefedert werden. Auch hier priorisieren wir die Kann-Formulierung. Der

Datenschutz muss gemäss Datenschutzgesetz berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion bevorzugt hier aber entgegen dem Vorschlag der Gesundheitsdirektion eine schlanke und relativ offene Formulierung. Die Diskrepanz zwischen Datenschutz und Bedarf nach Daten bleibt bestehen. Auch hier wollen wir möglichst wenig Bürokratie.

Mit diesen Vorgaben steigen wir nun freudig in die Detailberatung und werden am Schluss ein brauchbares Gesetz verabschieden können – ohne kontraproduktive Referendumsverzögerung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das vorliegende Pflegegesetz hat positive Auswirkungen, denn es schafft grundsätzlich mehr Transparenz, indem Zuständigkeiten sowie Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt werden. Auch in der Rechnungsstellung von Pflegeleistungen, Betreuungsleistungen, Hotellerie und Verpflegung wird mehr Klarheit geschaffen, obwohl auch dann immer noch die Kosten für Betreuung, die ja im KVG nicht definiert sind, auf andere Leistungen überwälzt werden. Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass eine Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden in der Langzeitpflege und mit dem Modell «Spital 100» auch in der Akutpflege erfolgen wird.

Trotz dieser positiven Punkte – das Gesetz hat auch negative Seiten. An erster Stelle steht dabei die Kostenbeteiligung der Patienten in der Langzeitpflege. Es ist eigentlich nicht verständlich, weshalb Patienten mit Langzeitpflege, im Gegensatz zu denjenigen in der Akutpflege, zusätzliche Kosten übernehmen müssen. Die Kostenbeteiligung von 20 Prozent im stationären Bereich ist das Maximum, das vom Bund erlaubt ist. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, sich grosszügiger zu zeigen und weniger Kostenbeteiligung einzufordern. Dieser Punkt wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt, den die Grüne Fraktion mittragen wird; jedoch nicht mit Begeisterung, denn wir wären für eine eindeutig tiefere Kostenbeteiligung. Es ist keine gute Idee, das Maximum an Kostenbeteiligung einzusetzen und dabei gleichzeitig auf die Ergänzungsleistungen zu schielen, die in Zukunft den Bedarf decken sollen, wenn es bei den Patienten finanziell nicht mehr reicht. Das ist kurzfristig gedacht. Auch dieses «Kässeli» wird eher früher als später leer sein. Kommt hinzu, dass ältere Menschen oft keine Zusatzleistungen oder Ergänzungsleistungen beziehen, da sie nicht vom Staat abhängig sein wollen. Diese Personen verzichten dann auf die für sie notwendige Spitex zum Beispiel. Und das ist ja dann auch nicht sehr sinnvoll.

Zufrieden sind wir aber mit der Einigung, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre die Kostenbeteiligung zu streichen. Mit Benchmark und Normkosten die langfristige Finanzierbarkeit zu gewährleisten, ist richtig, um die Kosten nicht ungebremst ansteigen zu lassen. Ein Perzentil-Satz von 60 Prozent wird diesem Ansinnen gerecht, setzt Gemeinden und Heime weniger unter Druck und erlaubt, eine hohe Pflegequalität und spezialisierte Pflegeleistungen zu erbringen.

Im Gesetz wird die Wahlfreiheit der Patienten festgelegt. Diese ist nicht mit Kostenfreiheit zu verwechseln. Der Patient kann zwar das Heim frei wählen, die Gemeinde ist aber nicht verpflichtet, allfällige Mehrkosten zu tragen, wenn sie einen gemeindeeigenen Heimplatz anbieten kann. Das ist richtig. Der Beitrag der Gemeinde ist auf das Normdefizit beschränkt. Das Gesetz bringt die Gemeinden in jedem Fall in die Pflicht zur Beitragsleistung an die Pflege, unabhängig davon, für welches Heim sich der Patient entscheidet. Wahlfreiheit bedeutet auch, dass Patienten zwischen ambulanter und stationärer Pflege frei entscheiden können. Patienten dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, das eine oder andere zu wählen, weil es günstiger ist, sondern das für seine oder ihre Situation passende Angebot soll erste Wahl sein.

Die grüne Fraktion wird auf das Gesetz eintreten und die Dringlichkeit unterstützen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden dem Gesetz zustimmen, was auch immer geschehen mag (Heiterkeit). Denn wir sind dazu verpflichtet, wollen wir wirklich den Leistungsbezügern den zu entrichtenden Kostenanteil gesetzlich verankert auch in Rechnung stellen, ansonsten der öffentlichen Hand geschätzte 120 Millionen Franken Mehrkosten entstünden. Ich glaube, diese sind nicht im Budget vorgesehen. Ich werde im Gegensatz zu den Vorrednerinnen und Vorrednern auf die einzelnen Punkte des Gesetzes erst bei den Traktanden Minderheits- und Mehrheitsanträge zu sprechen kommen.

Ich komme zu einem Nebenschauplatz, nämlich der unmöglichen Zeitplanung des Gesetzgebungsprozesses: Zweieinhalb Monate waren uns in der Kommission und in der Fraktion gegeben, uns in der Kommission auf Wesentliches zu fokussieren, was uns relativ gut ge-

lungen ist. Jedoch viele offene Fragen von möglichen Varianten, Erweiterungen und so weiter werden uns in Zukunft noch bevorstehen. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass ich bei der zweiten Lesung Revisions- oder Ergänzungsvorstösse zum Pflegegesetz einreichen werde; dies mangels der Zeit, die uns in der Kommissionsarbeit gegeben wurde, um auch vernünftig zu legiferieren.

Ich erinnere auch daran, dass das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz uns seit dem 7. Juli 2010 sozusagen als Bettlektüre in die Sommerferien mitgegeben wurde. Wollen wir wirklich den Bundesvorgaben entsprechen, werden wir im Frühling des kommenden Jahres 2011 Marathonsitzungen zu führen haben, wenn wir wirklich auf 2012 dieses Gesetz verabschieden wollen. Ich weiss nicht, ob das beinahe schon ein bisschen System hat, uns im Kantonsrat keine Zeit zu geben. Wer dafür verantwortlich ist, ob der Bund oder unsere liebe kantonale Regierung und Verwaltung, ist mir eigentlich «wurscht». Zum Spitalfinanzierungsgesetz sind dem Kanton seit dem 1. Januar 2009 die entsprechenden Grundlagen bekannt. In Vernehmlassung wurde uns das Gesetz gut 18 Monate später gegeben. Sie können sich selber den Reim darauf machen: Brauchen wir 18 Monate, um ein Gesetz in die Vernehmlassung zu geben, geschweige denn, es im Kantonsrat zu diskutieren? Wir haben hier im Kanton ein Problem, das haben auch andere Kantone. Aber ein grosser Kanton, der seriös legiferieren möchte, hat hier ein Problem. Ich bitte die Regierung, sich dieses Problems anzunehmen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP spricht sich für das neue Pflegegesetz aus. Grundsätzlich geht es um die Kosten: Wer zahlt wem was? Die Kosten werden umverteilt, umgewälzt oder auch neu verteilt, vom Bund vorgegeben, zum Kanton, zu den Gemeinden und den Patienten. Die Krankenkassen kommen gut weg. Sie haben gut lobbyiert in Bundesbern. Die Krankenkassen werden im Kanton Zürich mit circa 37 Millionen Franken entlastet. Nun heisst es für den Kanton, die Gemeinden und die Patienten: Arrangez-vous!

Mit dem nun vorliegenden Antrag zum Pflegegesetz ist dies nach meiner Ansicht mehrheitlich gelungen. Je nach Parteicouleur und Interessen fanden Anträge eine Mehrheit und wurden aufgenommen, andere Anträge wurden abgelehnt. Es verbleiben circa 20 Minderheitsanträge, wovon die EVP einige unterstützt.

Im Pflegegesetz werden die Kosten aufgeteilt in Betreuung und Hotellerie und Pflege; grundsätzlich eine gute Sache. Doch kann diese Aufteilung auch Graubereiche hervorrufen, so im Übergang von der Pflege zur Betreuung oder von der Betreuung zur Hotellerie. Im Grossen und Ganzen überzeugt mich das Pflegegesetz nicht 100-prozentig. Nach meiner Meinung noch nicht geklärt ist zum Beispiel: Wann hört die Pflege auf und wann setzt die Betreuung ein? Beziehungsweise braucht ein gesunder Mensch überhaupt Betreuung? Beziehungsweise: Wenn man Betreuung braucht, liegt dann eine Krankheit oder Gebrechlichkeit oder Behinderung vor? Was ist dann Pflege von dieser Betreuung? Oder welche Betreuung gehört im stationären Bereich zwingend zur Hotellerie oder welche Betreuung muss angeboten werden? Und so weiter.

Und doch, für die EVP und auch für mich eigentlich ein Highlight ist der vorgeschlagene Paragraf 9. Der viel zitierte und edle Grundsatz «ambulant vor stationär» kann von den Finanzen her für den Patienten realisiert werden. In der ambulanten Pflege wird nur die Hälfte des höchstzulässigen Umfangs dem Patienten verrechnet. Und für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, welche die ambulante Pflege in Anspruch nehmen müssen, entstehen keine Kosten. Da werden vor allem die Familien oder auch die Eltern stark entlastet.

Unter grossem Zeitdruck wurde das Pflegegesetz im Kanton Zürich behandelt. Der Antrag der Regierung trägt das Datum vom 18. April 2010. In unserer Fraktion musste das Gesetz in zwei Monaten durchgeboxt werden und in der Kommission hatten wir sechs Wochen Zeit für die Beratung. Ich denke, das ist wirklich das Zeit-Minimum, um ein Gesetz zu beraten und abschliessen zu können. Ich bitte daher den Regierungsrat, der Legislative mehr Zeit für die Beratung von neuen Gesetzen zu gewähren. Gerade das Pflegegesetz betrifft irgendwann fast alle Menschen, jung wie alt, sei dies durch einen schweren Unfall oder schwere Krankheit, die eine Behinderung mit sich zieht, oder durch eine Gebrechlichkeit im Alter. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig – auch uns –, Gesetze gut zu beraten, mit der dazu notwendigen Zeit. Zu einigen Minderheitsanträgen werde ich später noch sprechen.

Die EVP stimmt dem Gesetz und der Dringlichkeit zu.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowohl im Heim als auch ambulant, das heisst mit Spitex. Die Pflege muss also für alle organisiert sein. Zusätzlich muss die Pflege für alle zugänglich sein. Das heisst, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen müssen die Beträge aufbringen, die der Einzelne nicht selber bezahlen kann. Der Kanton Zürich hat vom Bund vernünftige Vorgaben erhalten, welche Beträge der Pflegekosten durch die Krankenversicherung – sie sind eher zu niedrig, aber es ist so – und welche vom Kanton mindestens aufzubringen sind. Diese Vorgaben sichern die grössten Risiken ab.

Leider waren die Rahmenbedingungen für die Gesetzesberatung sehr schlecht. Das heisst, es fehlte die Zeit, um eine vernünftigere Lösung auszuarbeiten. Und es fehlte in der Kommission der Wille, die ausgewogene Vorlage der Regierung unverändert zu übernehmen. Um die für die notwendige Inkraftsetzung nötige Zweidrittelsmehrheit zu erreichen, ging man Kompromisse ein, die sicher nicht dem Wählerwillen entsprechen. Oder auf eine gewisse Weise vielleicht doch: Denn nicht wahr, so kurz vor den Wahlen macht es sich gut, seinen Wählern zu erzählen, wie man sich dafür eingesetzt habe, dass möglichst viel bezahlt werde. Dabei vergisst man zu sagen, dass man bei jeder Erhöhung der Staatskosten - und langfristig wird das dazu führen –, früher oder später die Steuern erhöhen muss oder Leistungen anderswo abzubauen sind. Es ist sehr unangenehm, den Stimmbürgern zu sagen, dass mit dem zunehmenden Anteil der Bevölkerung an älteren Menschen wir uns auch auf neue, innovative Pflegemodelle mit viel Eigenleistung konzentrieren müssen.

Trotz aller Bemühungen ist das Resultat unserer Arbeit in der Kommission – ich gebe es zu – nicht ganz befriedigend. Nicht nur die Ratsdebatte mit über 20 Minderheitsanträgen wird kompliziert, auch das ganze Gesetz ist kompliziert und soll durch diverse Minderheitsanträge noch komplizierter gemacht werden. Die GLP wird die Zustimmung zum Gesetz vom Ausgang der Beratung abhängig machen – und nicht zustimmen, koste es, was es wolle.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist sich bewusst, dass in Anbetracht der Dringlichkeit dieses Geschäftes nicht alle Fragen in der Tiefe beleuchtet werden konnten. Zudem müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass uns in vielen Bereichen die Erfahrungszahlen fehlten. Wir benötigen aber auf jeden Fall per 1. Januar 2011

ein Gesetz als Grundlage für die Pflegefinanzierung. Eine Verzögerung können wir uns nicht leisten, denn dadurch würde eine Beteiligung der Leistungsbezüger an den Pflegekosten entfallen. Die öffentliche Hand hätte somit rund 120 Millionen Franken mehr zu übernehmen. Wir werden deshalb der Dringlichkeit zustimmen.

Im Sinne der Flexibilität halten wir grundsätzlich an den von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Kann-Vorschriften fest. Ich melde mich deshalb nicht zu diesen Paragrafen. Wir sind uns auch bewusst, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz Kostenfolgen für den Mittelstand beim Pflegefall noch nicht gelöst haben. Insbesondere haben wir die Frage der Einstufung bei den Pflegeleistungen nicht geregelt, welche von der Heimleitung vorgenommen wird.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Gesellschaft in einer für uns unerfreuliche Richtung entwickelt. Alles Unangenehme wird an den Staat delegiert, damit sich jeder Mann und jede Frau selbst verwirklichen kann. Nur weil wir es uns leisten können, dürfen wir uns heute mit einem derartigen Pflegegesetz auseinandersetzen. In ärmeren Ländern sorgen die Angehörigen für ihre Eltern und die in Not geratenen Familienangehörigen. Für unsere Partei ist es wichtig, dass dem Einzelnen, aber auch den Familienangehörigen eine gewisse Verantwortung für die Pflege und die Altersvorsorge übertragen wird. Beachten wir zudem: Es ist ein Privileg, über eine derartige Vorlage zu beraten. Wir hoffen deshalb, dass wir für diese Gesetzesvorlage nicht allzu viel Zeit benötigen werden.

Die EDU beantragt Eintreten. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ende 2009 hat der Regierungsrat die Neuregelung der Pflegefinanzierung in die Vernehmlassung geschickt. Diese Neuregelung hätte die Chance geboten, dass man sich ganz grundsätzliche Fragen stellt. Man hätte sich fragen können: Welches sind die besten Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen, damit sie in Würde und in hoher Qualität betreut werden. Ein Einsatz für eine vernünftige Lösung wäre gewesen, dass man die Pflegefinanzierung mit einer konsequenten Subjektfinanzierung regelt. Die Neuregelung der Pflegefinanzierung wäre eine Chance gewesen, aber diese Chance wurde nicht genutzt; sicher auch, weil die Erarbeitung dieses Gesetzes unter enormem Zeitdruck geschehen musste.

Inzwischen ist aus der Neuregelung der Pflegefinanzierung ein Pflegegesetz geworden. Dieser Name ist so unpassend wie das ganze Gesetz an sich. Denn mit Pflege hat dieses Gesetz nichts zu tun. Etymologisch hat «Pflege» die Bedeutung von «Sorgen, Betreuen, Hegen». Aber mit diesem Gesetz werden primär die Finanzen gehegt und gepflegt. Es gibt im Kanton Zürich 250 Heimbetriebe, die insgesamt 16'000 Pflegeplätze anbieten. Das sind 17'500 Frauen und Männer, die sich jeden Tag in der Pflege engagieren. Sie setzen sich für die Menschen ein, die Pflegeleistungen benötigen, damit sie sicher und gut betreut werden. Die Heime und die Pflegenden leisten Grossartiges und müssten eigentlich Dank und Anerkennung verdienen. Stattdessen kämpfen sie seit 14 Jahren dafür, dass ihre Arbeit respektiert und fair entlöhnt wird. Dies ist bis heute nicht der Fall.

Ein Beispiel: Eine Person in einer höchsten Pflegestufe benötigt pro Tag vier Stunden Pflege. Das ist anspruchsvolle Pflege, die von Fachpersonal ausgeführt werden muss. Diese Arbeit vergütet die Krankenkasse mit maximal 80 Franken pro Tag. Aus Sicht der Krankenkasse ist damit die Pflegearbeit abgegolten. Wenn man diesen Betrag in einen Stundenlohn umrechnet – mit Ferien, 13. Monatslohn et cetera –, gibt das für das Pflegefachpersonal einen Stundenlohn von knapp 15 Franken. Vielleicht arbeiten ja bei der Gesundheitsdirektion oder bei den Krankenkassen tatsächlich Leute zu so einem Stundenansatz. In den Heimen jedenfalls tun sie es nicht. In der Folge mussten die Heime entweder den Tarifschutz brechen oder neue Leistungsgruppen erfinden und entwickeln, um die Rechnungsstellung zu rechtfertigen.

Es ist deshalb zu begrüssen, dass die ungelöste Problematik der Pflegefinanzierung jetzt endlich angegangen wird. Die grossen Profiteure von diesem neuen Gesetz sind ganz sicher die Krankenkassen. Im Gegensatz zu den Heimen haben die Kassen nicht 14 Jahre gewartet, sondern erfolgreich lobbyiert. Jetzt scheinen sie endlich erfolgreich am Ziel angekommen zu sein. Sie erhielten von vornherein die Zusage, dass die ganze Pflegefinanzierung für sie kostenneutral sein wird. Folgerichtig müsste dieses Gesetz «Krankenkassenentlastungsgesetz» heissen.

Eine weitere Gewinnerin von diesem Gesetz ist sicher die Gesundheitsdirektion. Wir Heimverantwortlichen haben in den letzten Jahren immer mehr den Eindruck gewonnen, dass die Gesundheitsdirektion froh ist, wenn sie endlich die ganze Heimgeschichte vom Hals hat. Im

gleichen Zug kann sie nämlich die Verantwortung für die Bedarfsplanung an die Gemeinden abschieben. Sollen sich doch die in Zukunft mit den Rekursen von «santésuisse» herumschlagen. Das sind die Profiteure.

Und wer sind die Verlierer? Hier sind sicher zuerst die Gemeinden zu nennen. Sie müssen nun neu jedem Bewohner einen Heimplatz garantieren und zuweisen können. Sie müssen eine Bedarfsplanung erstellen, von der keiner weiss, wie die eigentlich gemacht werden soll. Sie müssen für die ungedeckten Pflegekosten aufkommen, und zwar in einer Höhe, die bisher noch niemand ehrlich voraussagen kann. Weitere Verlierer sind die privaten Heime. Diese haben seit Jahren ohne Subventionen ihre Betriebe kostendeckend und erfolgreich geführt und dabei den Steuerzahler keinen Franken gekostet. Warum muss bei der Finanzierung der Pflege jetzt wieder unterschieden werden zwischen Betrieben mit und ohne Leistungsauftrag. Diese Unterscheidung führt zu einer Benachteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie werden ungleich behandelt.

Trotz allem Organisieren und Regeln bleiben bei diesem Gesetz ganz wichtige Fragen offen: Wie sollen Ende Januar die Pflegekosten ausgewiesen werden? Wer alles erhält eine Rechnung für die Pflege? Wann erhalten die Heime ihr Geld vom Kanton und den Gemeinden? Erfolgt die Zahlung monatlich und pünktlich oder – wie beim Kanton üblich – mit 60 Tagen Verspätung oder gar nur einmal jährlich? Erst wenn alles geklärt ist, können Heimverträge angepasst werden... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Vorlage zum Pflegegesetz ist ein Kompromiss. Es ist kein berauschender Kompromiss, aber in der Kernfrage der Vorlage, nämlich bei der Frage, wie die Leistungsbezügerinnen und -bezüger an den Kosten der Pflege beteiligt werden sollen, konnte ein Kompromiss gefunden werden, ein Kompromiss, der akzeptabel ist. Aus diesem Grund können wir von der AL in der Tendenz dem Gesetz zustimmen.

Das Pflegegesetz ist ein Hybrid aus Markt und aus Service-public-Elementen. Sonderbar ist, dass Marktelemente bei der Wahlfreiheit nicht spielen. Hier gilt nur die Tariffreiheit. Marktähnliche Elemente haben wir aber beim Benchmark, bei dem die Kosten zwischen den Anbietern verglichen werden. Hier stellt sich die Frage, ob es mit dieser hybriden Form nicht zu einer Fehlsteuerung kommt, indem nur die Kostenfaktoren gesteuert werden, nicht aber die Leistungsfaktoren.

Die sonderbare Konstruktion gibt auch Anlass zur Befürchtung, dass der bürokratisch verordnete Wettbewerb über den Benchmark über die Qualität ausgetragen wird. Das heisst, dass der Benchmark-Mechanismus dazu führt, dass Heime bei der Pflegequalität oder bei den Anstellungsbedingungen sparen werden. Es besteht die Befürchtung, dass es eine Spirale nach unten geben kann. Die Gefahr ist umso grösser, als es eben keine Wahlfreiheit gibt. Die Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezüger können ihre Spitex-Organisation oder ihr Heim nicht frei wählen, wenn sie mit der angebotenen Leistung nicht mehr zufrieden sind. Aus diesem Grund haben wir verschiedene Minderheitsanträge formuliert, um dem Benchmark quasi flankierende Massnahmen zur Seite zu stellen. Grüne und AL werden in der Detailberatung zu diesen Minderheitsanträgen noch Stellung nehmen.

Eine Schwachstelle des Gesetzes ist, wie gesagt, die fehlende Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten. Auf der andern Seite muss aber hervorgehoben werden, dass die Spitex-Organisationen und die Pflegeheime als nicht gewinnbringende Institutionen im Gesetz vorgesehen sind. Diese Tatsache muss positiv herausgestrichen werden. Im Gesetz ist somit der Service-public-Gedanke verankert. Das Gesetz verzichtet darauf, kostentreibende Marktelemente einzuführen, indem beispielsweise gewinnorientierte Heime in diesem Markt mitspielen können. Der Grundsatz der Non-Profit-Orientierung bei den Leistungserbringern ist somit ein positiver Teil dieses Gesetzes.

Abschliessend kann noch ein weiterer positiver Punkt hervorgehoben werden: Erfreulich ist es, dass in der Kommission einstimmig die Ausbildungspflicht ins Gesetz aufgenommen wurde. Das neue Ausbildungskonzept für Pflegeberufe mit dem sogenannten Dreisprung der Fachangestellten Gesundheit, Höhere Fachschule und Fachhochschule Pflege kämpft noch mit Anlaufschwierigkeiten. Und es stehen nicht überall genügend Ausbildungs- oder Praktikumsplätze zur Verfügung. Damit nicht infolge des Benchmarks bei diesen Ausbildungsund Praktikumsplätzen gespart wird, konnte die Ausbildungspflicht verankert werden.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit dem Pflegegesetz regeln wir bekanntlich die Finanzierung der Pflege nur im Rahmen der Pflegefinanzierungsvorlage des Bundes neu. Wir haben keinen Lottogewinn zu verteilen, sondern können nur die Kostenzuständigkeit neu bestimmen. Es geht also in erster Linie um die Frage, was uns die pflegebedürftigen Menschen kosten dürfen, sprich: was sie uns wert sind. In diesem Sinn hoffe ich doch sehr, dass wir uns nicht in Kleinkrämereien verlieren, sondern uns an der Würde dieser Menschen orientieren.

Das Pflegegesetz ist nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es bringt die lang vermisste Transparenz und Klarheit, insbesondere bei der Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes. Künftig wird es für Pflegeheimverantwortliche um vieles schwieriger sein, ungedeckte Pflegekosten unter pflegefremden Positionen zu verrechnen. Auch können Heime die Hilflosenentschädigung nicht mehr für sich beanspruchen. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass der Heimverband Curaviva und einige Heimverantwortliche sowohl bei den Tarifverletzungen wie beim unzulässigen Hilflosenentschädigungsbezug eine doch sehr zweifelhafte Rolle gespielt haben.

Bei der Beurteilung des Pflegegesetzes muss auch berücksichtigt werden, dass der Vermögensverzehr deutlich angehoben wird. Mit dieser Änderung werden künftig vermehrt pflegebedürftige Menschen Ergänzungsleistungen erhalten, und das ist gut so. Der Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen ist letztlich der politische Wille einer jeden Gemeinde, der Curaviva und der Pflegeheimverantwortlichen. Diese müssen in erster Linie entscheiden, ob sie die Kosten auf die pflegebedürftigen Menschen abwälzen wollen, ob sie Energie dafür einsetzen wollen, die Kosten von einer Sozialversicherung auf die andere abzuschieben, oder ob sie ganz einfach für eine qualitativ hochstehende Pflege und deren Finanzierung für die pflegebedürftigen Menschen unserer Gesellschaft einstehen wollen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Zum Schluss nur noch dies: Wenn Sie heute über das Pflegegesetz legiferieren, vergessen Sie eines nicht: Die Zeit wird schneller vergehen, als wir vielleicht meinen. Und dann werden wir selber in der Situation sein, dass wir einen Pflegeheimplatz benötigen. Achten Sie also bei jedem Antrag genau darauf, was für ein Gesetz Sie haben möchten, wenn Sie einmal ganz unmittelbar davon betroffen sind.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Erlauben Sie mir noch zwei, drei Sätze, auch ein bisschen aus Erfahrungen mit Pflegeinstitutionen: Obschon mir bewusst ist, dass einzelne Pflegeinstitutionen hier sehr unterschiedliche Interessen vertreten - Sie alle haben ja von der Interessenvertretung dieser Institutionen sehr viel Post erhalten, kann man immer auch ein bisschen kritisch dahinter schauen, was noch weitergehende Forderungen sind. Eines darf man aber ganz bestimmt sagen: Die Institutionen in der Pflege sind sehr froh, dass hier gerade in der Kostenverteilung Klarheit geschaffen wird. Es ist auch so, dass diese Institutionen mit der heute vorliegenden Erarbeitung des Kompromisses der Kommission sehr gut leben können. Trotzdem gibt es gerade in den Paragrafen 4, 5 und 8 gewisse Änderungsanträge, bei denen ich der Meinung bin, dass sie nicht ganz ohne sind. Aber ich bin auch der Meinung, dass man jetzt mit dieser Vorlage hier leben und vielleicht die Offenheit haben sollte, nach zwei, drei Jahren Erfahrungswert halt wieder darauf zurückzukommen, insbesondere was die Bedarfsplanung anbelangt, bei der heute die totale Gemeindeautonomie gegeben ist. Da wird vielleicht früher oder später vielleicht doch einmal eine Koordinationsaufgabe des Kantons gefordert sein.

Lassen Sie mich noch etwas zur Kostenbeteiligung sagen: Leider hatten wir nicht die Zeit, hier eine gesellschaftspolitische Diskussion zu führen, nämlich: Bis wohin ist es Krankheit und wo beginnt die Pflege? Das ist eine Diskussion, die wir auch führen sollten. Das heisst tatsächlich, dass die Kritik, die heute geäussert wird, nämlich dass die Krankenkassen relativ schnell aus dieser Falle, wenn ich dem so sagen darf, herauskommen, ist berechtigt. Wir sollten das einmal anschauen. Ich weiss, dass das Bundesgesetz ist. Die Frage stellt sich auch bei der Kostenbeteiligung, ob man tatsächlich zwei verschiedene Spiesse machen will zwischen ambulant und stationär. Ich habe hier das sage ich Ihnen – gewisse Fragezeichen. Man kann sich auch fragen: Soll die Kostenbeteiligung hoch oder tief sein? Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Es sind heute eher Menschen mit Vermögen, die sich Lösungen im ambulanten Bereich suchen können. Menschen, die wirklich am Existenzminimum sind, die auch keine Verwandten mehr haben, niemanden mehr, der daran bezahlen oder mithelfen kann, sind diejenigen, die in die Heime kommen. Wir machen heute eine Regelung, die eher – das sage ich jetzt aus meiner Sicht – das Umgekehrte begünstigt, wenn Sie selber eine Pflegeinstitution haben und schon erlebt haben, wie Sie nachher mit Erben streiten müssen, um diese Beteiligung, diese Eigenleistungen zu bekommen. Dort aber, wo die Fürsorge, sprich: die Gemeinde bezahlt, haben Sie keine Probleme. Das sind alles gewisse Dinge, die jetzt so meiner Meinung nach noch nicht optimal gelöst werden. Wir hatten leider keine Zeit, dies ausführlich zu diskutieren. Trotz allem, ich wollte das hier einfliessen lassen, auch fürs Protokoll. Ich glaube, wir müssen die Offenheit haben, vielleicht in zwei, drei Jahren hier wieder Korrekturen anzugehen.

Ich bin aber der Überzeugung – ich sage es nochmals: Auch für die Institutionen ist diese heutige Vorlage der Kommission und des Regierungsrates eine gute. Wir sollten diese hier nun unverändert verabschieden.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Vor Ihnen liegt ein aus meiner Sicht kurzes, ein mit seinen 30 Paragrafen knappes, klares und ich glaube auch übersichtliches und ausgewogenes Gesetz in einem sehr wichtigen Gesundheitsbereich, dem Bereich der Pflege. Wichtig ist er, weil ihn zwar keiner sucht, aber dennoch die meisten von uns betroffen sein werden, sein können, betroffen in einer Situation, in der man meistens nicht mehr im Vollbesitz der Kräfte ist. Da ist es wichtig, dass ein Gesetz auch Klarheit schafft für Patienten. Der Patient muss wissen, woran er ist. Er muss auch wissen, was, wie viel und wofür er bezahlt. Insbesondere deshalb ist auch die Pflegefinanzierung ein ganz wichtiger Aspekt.

Der Bund hat uns vor Aufgaben gestellt. Er liess uns im Wesentlichen fünf Elemente umsetzen und lösen. Es ist dies die Unterscheidung zwischen Akut- und Übergangspflege auf der einen Seite und der ordentlichen Langzeitpflege auf der andern Seite. Die zweite Vorgabe war die schweizweit einheitliche Regelung der Beiträge der Krankenkassen an die Pflege. Diese ermöglichte einen Beitrag der Patienten an die Pflegekosten. Er lässt die Kantone die Restfinanzierung klären, also insbesondere die Beiträge der öffentlichen Hand auf Kanton und/oder Gemeinden. Und schliesslich verlangte er auch die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Januar 2011. Das waren die Vorgaben, die Aufgaben, die zu lösen waren. Die innerkantonale Auseinandersetzung hat damit natürlich nicht erst mit der Vorlage dieses Gesetzes, mit der Verabschiedung im Regierungsrat am 28. April 2010 begonnen. Bereits im Februar 2009 haben erste Hearings mit den Interessengruppen stattgefunden. Es sind dies neue Formen auch der Ar-

beit mit den Beteiligten, es ist eine neue Form der Gesetzgebungsarbeit im Kanton, damit dann möglichst wenige Überraschungen auf Sie zukommen. Im Juli 2009 hat der Regierungsrat ein Konzept verabschiedet, das im August des letzten Jahres bereits wiederum mit Interessengruppen besprochen und ihnen präsentiert wurde. Es lief dann die Vernehmlassung von November 2009 bis Januar 2010. Die Auswertung schloss an, sodass im April 2010 die Vorlage in der Regierung verabschiedet und dann in die vorberatende Kommission eingebracht werden konnte.

Welches sind die wesentlichen Ziele dieses vorliegenden Gesetzes? Welche Grundzüge wollen wir damit umsetzen?

Erstens – und das ist wichtig: mehr Transparenz und mehr Vergleichbarkeit schaffen, die Elimination der Quersubventionierungen vorsehen. Der Patient soll wissen, wofür er bezahlt und wofür er wie viel bezahlt im Bereich der Pflege, der Betreuung und der Hotellerie. Die Angebote sollten besser miteinander vergleichbar werden, insbesondere für den Patienten und die Patientin. Und es sollten weitgehend gleich lange Spiesse für die privaten, die kommerziellen, und im Gegenstück die öffentlichen oder gemeinnützigen Anbieter entstehen. Das war der erste Grundsatz.

Der zweite: zweifellos auch hier die Stärkung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» vorzunehmen, indem die Beiträge der öffentlichen Hand in erster Linie an die Pflegekosten ausgerichtet werden. Und bei der Spitex, beim ambulanten Bereich der Pflege, soll sich die öffentliche Hand auch an den Kosten für Hauswirtschaft und für allgemeine Betreuung beteiligen.

Der dritte wichtige Aspekt ist die Beibehaltung, die Möglichkeit der langfristigen Finanzierung, die Finanzierbarkeit der Pflegekosten auch durch Begrenzung des Kostenwachstums. Das setzt voraus, dass die Kantonsbeiträge auf der Basis eines Benchmarkings, das bereits angesprochen wurde, ausgerichtet werden. Die öffentlichen Beiträge sollen überhaupt nur gezielt und nicht mehr im Giesskannenprinzip ausgerichtet werden. Es soll deshalb die bereits viel erwähnte, besprochene Kostenbeteiligung des Patienten, der Patientin ausgeschöpft werden. Wer allerdings ein zu tiefes Einkommen hat, soll Ergänzungsleistungen erhalten; das gebietet die Form, dass nicht mehr alle, auch diejenigen, die sich diese Beiträge leisten können, in den Genuss von öffentlichen Beiträgen kommen sollen.

Und der letzte Grundsatz – wichtig für uns – ist: die Versorgungsverantwortung klar bei den Gemeinden anzusiedeln; nicht, um uns unangenehme Aufgaben vom Hals zu schaffen. Ich denke, es ist wichtig, dass diese Pflegeversorgung und -planung nahe beim Patienten, nahe bei der Patientin erfolgt. Dazu sind die Gemeinden weit besser geeignet, die Versorgung durch Heim und Spitex zu organisieren. Das hat sich ja bereits im Bereich der Spitex bewährt.

An diesen Zielen, an diesen Grundsätzen hat sich die Regierung orientiert und im Grossen und Ganzen ist diese ausgewogene Darstellung von Ihnen ja auch gut aufgenommen worden. Der Regierungsrat hält – das sage ich jetzt schon – weitgehend auch an seinen Anträgen fest, auch dort, wo in der KSSG Abweichungsanträge gestellt worden sind. Immerhin darf ich Sie auf einen Punkt aufmerksam machen, den wir sehr ernst nehmen. Es wurde erwähnt, die Kommissionsarbeit hat es gezeigt, die Arbeit mit den Beteiligten, mit Organisationen, mit Leistungserbringern, aber auch mit Patienten, mit Gemeinden hat es gezeigt, dass die Folgen dieses Gesetzes im Detail, die finanziellen Auswirkungen im Detail noch nicht überall klar berechnet werden können. Diese Konsequenzen zu überprüfen, sind wir selbstverständlich bereit. Wir werden in zwei, drei Jahren, wenn die Situation auch auf der Tarifbasis geklärt ist, eine erste Überprüfung vornehmen. Nicht nur, weil wir dies ohnehin tun müssen im Hinblick auf das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz und die Aufteilung der Kosten auch in jenem Bereich, sondern auch, um die Konsequenzen dieser neuen Pflegefinanzierung im Kanton zu kennen und dann gestützt darauf allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Ich bin vor diesem Hintergrund froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten. Ich freue mich mit Ihnen auf die Detailberatung, auch wenn es zahlreiche Änderungsanträge gibt, Mehr- und Minderheitsanträge. Vorab möchte ich mich aber bei der Kommission, bei der KSSG, ihrem Präsidenten, aber auch bei den Fraktionen für die rasche, für die speditive, aber auch für die zielgerichtete Arbeit herzlich bedanken.

Die Beratung wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der CVP zum Strassenstrich am Sihlquai in der Stadt Zürich

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel: «Eine neue offene Szene hat uns gerade noch gefehlt.»

Zürich ist wieder wer. 20 Jahre nach dem Platzspitz haben wir am Sihlquai wieder eine offene Szene, über die ganz Europa spricht. Früher wurden bei uns Drogen verkauft, heute ist es Sex. Natürlich, Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt, und das möchte ich auch nicht infrage stellen.

Doch was am Sihlquai abgeht, hat ein erträgliches Mass überschritten. Verwahrloste Frauen stehen dort am Strassenrand, als menschliche Dutzendware, importiert aus Ungarn. Gewalttätige Zuhälter, die eng mit Menschenhändlern zusammenspannen, halten sie unter der Knute. Und natürlich sind da noch die unerträglichen Folgen für das Quartier. Einen Einblick in die Nacht vor Ort gibt uns ein Artikel im «Tagi» (Tagesanzeiger) von heute, einen Einblick in die Gewalttätigkeit des Milieus und in die Notlagen der Prostituierten gab uns ein Milieuprozess in der letzten Woche.

Auf diese Situation, auf die Situation am Sihlquai kann Zürich wahrlich nicht stolz sein. Darum ist jetzt die Politik gefordert- und nicht nur die städtische. Wir können das Problem nicht einfach dem grünen Stadtrat Leupi (*Daniel Leupi*) und seinen WC-Wagen überlassen. Der Kanton muss sich hier auch engagieren.

Eine Chance dazu bieten zwei hängige Vorstösse der CVP. Wir fordern eine kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen des Strassenstrichs und wir wollen die Prostituierten arbeitsrechtlich besserstellen. Hier müssen wir ansetzen, und wir fordern den Kanton auf, seine Laisser-faire-Haltung abzulegen und sich stärker einzubringen – nicht um die Prostitution abzuschaffen, sondern um die Frauen vor Menschenhändlern und Misshandlungen zu schützen. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der FDP zur Baubürokratie im Kanton Zürich

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Unerträgliche Baubürokratie! Wer energetisch saniert, tut wenig für die Umwelt, aber alles für die Bürokratie. Zu dieser Feststellung muss kommen, wer sich den Fol-

gen einer energetischen Sanierung nach deren Abschluss ausgesetzt sieht.

Es folgen bekanntermassen: Neueinschätzungen und Steigerungen des Versicherungswertes durch die GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich), höherer Steuerwert der Liegenschaft, im Falle selbstbewohnter Liegenschaften ein höherer Eigenmietwert, Anschlussgebühren für Wasser, Kanalisation und Strom in der Höhe von eirea 4 Prozent des Gebäudemehrwertes – mit dem Segen des Kantons.

Weniger bekannt dürfte sein, dass das Amt für Vermessung in einer Weisung Registernummer 5.1 vom 1. Dezember 2007 festlegt, dass von Amtes wegen eine Neuvermessung des energetisch sanierten Gebäudes zu erfolgen hat, wenn die Aussenisolation mehr als 7 Zentimeter übers Eck beträgt. Minergie-Sanierungen, die in staatlichen Gebäudeprogrammen gefördert werden, erfordern bei Altliegenschaften zwangsläufig eine Aussenisolation von wenigstens 15 Zentimetern, in der Regel bis zu 18 Zentimetern. Selbstredend hat der Grundeigentümer diesen bürokratischen Unsinn nicht nur zu ertragen, sondern auch die völlig unproduktiven Kosten zu tragen.

Die FDP fordert, dass der Regierungsrat unverzüglich über die Bücher geht und sich des Irrtums klar wird, dem er erlag, als er seinen Beschluss gegen unsere Volksinitiative erliess. Diese Volksinitiative, unterzeichnet von 10'000 Bürgerinnen und Bürgern, will, dass der bürokratische Leerlauf, Doppelspurigkeiten in Bewilligungsverfahren, sinnlose Kontrollen, eine Lawine von Gebühren ersatzlos abgeschafft werden. Alle Anstrengungen zugunsten der Umwelt verpuffen, wenn dieser Hindernislauf nicht endlich gestoppt wird. Nicht von ungefähr konnten bislang lediglich 300 Gesuche schweizweit für die Fassadensanierung beim Gebäudeprogramm bewilligt werden. Die zeit- und geldverschlingenden bürokratischen Verfahren vor, während und nach der Sanierung ziehen hier ihre Schmutzspur.

Es gibt mehr als genug zu tun, den bürokratischen Unfug quer durch alle Ämter bis hin zur GVZ mit dem eisernen Besen zu beseitigen!

Die Beratung wird fortgesetzt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Allgemeines

§§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 3

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Oskar Denzler, Hans-Peter Häring, Emy Lalli, Urs Lauffer, Silvia Seiz und Erika Ziltener:

³ Für die Aufnahme auf die Pflegeheimliste oder die Änderung des Eintrags in der Pflegeheimliste wird vom Pflegeheim eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Aufwand und nach der Bedeutung der Sache.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich um die Aufnahme eines nachträglichen Wunsches der Gesundheitsdirektion. Regierungsrat Thomas Heiniger hat vorgeschlagen, dass wir einen zusätzlichen Paragrafen aufnehmen, der die Gebührenerhebung in diesem Gesetz zu regeln hat. Eine Mehrheit der Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass dies mit der ordentlichen staatlichen Tätigkeit abgegolten sei und keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden sollen. Eine Minderheit hat sich dem Antrag des Regierungsrates angeschlossen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben den Wunsch der Regierung aufgenommen, haben ihn formuliert; nicht genau so, wie sie das wollte: nämlich ohne Zahlen zu nennen und einfach nur nach Aufwand Gebühren verrechnen zu können. Es scheint wahrscheinlich nicht sehr wichtig, ob dieser Minderheitsantrag durchkommt oder nicht. Die Gebühren werden nach Aufwand erhoben. Mir liegt vorwiegend daran, dass wirklich nach Aufwand verrechnet wird und nicht gewinnorientiert. Dies sei mit oder ohne Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag der Fall.

Lassen Sie mich noch kurz zur Eintretensdebatte die Schelte über Krankenkassen und National- und Ständerat ein bisschen präzisieren: Krankenkassenprämien sind Kopfprämien, je tiefer sie sind, desto besser für uns alle. Dass die Pflegefinanzierung über Staatsgelder, über Steuereinnahmen geregelt wird, ist eigentlich sozialpolitisch eher im Sinne der linken Ratsseite. Ich bin jetzt erstaunt, dass auch Politiker von links über dieses Krankenkassenentlastungsgesetz schelten und wettern. Es ist im Interesse der sozial schwächeren Personen, dass die Pflege über die Steuergelder und nicht über Kopfprämien der Krankenkassen bezahlt wird.

Wir kommen zurück zum Minderheitsantrag. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag im Sinne der Regierung, als Gefallen für die Regierung zuzustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Diese zusätzliche Forderung nach weiteren Gebühren ist überflüssig. Die Gebühren sind nämlich nicht nötig. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Gebühren. Der Staat macht Gesetze und verlangt deren Einhaltung, und für diese Staatsaufgaben bezahlen wir Steuern. Dieser Antrag ist deshalb abzulehnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Entgegen unserer ursprünglichen Intention mit Unterstützung der Absicht des Regierungsrates und nun des Minderheitsantrags lehnt die FDP-Fraktion die Erhebung einer Gebühr ab, auch wenn selbiges für die Spitalliste gilt. Vielleicht wäre auch hier zu verzichten, da hat das Votum von Gabriela Winkler vor der Pause seine Wirkung getan. Wir sind ja nicht unbedingt eine «Gebührenpartei».

Der Eintrag auf die Pflegeheimliste entspricht einer staatlichen Vorgabe und nicht einer unabhängigen Dienstleistung und soll somit kostenlos erfolgen. Für die Beurteilung der Steuererklärung ist auch keine Gebühr zu entrichten, ausser dann später. Kommt noch dazu, dass im Falle von Heimen der Gemeinden dann einfach Geld von einer Staatskasse in die andere fliesst, was ausser administrativem Aufwand wenig bewirkt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag von Absatz 3, dass für eine Aufnahme auf die Pflegeheimliste eine Gebühr erhoben werden kann. Diese gilt aber nur für neue Institutionen, die aufgenommen werden möchten. Die Kantonsverfassung verlangt bei den Spezialgesetzen eine rechtlich-gesetzliche Grundlage für eine Gebührenerhebung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eine Gebühr hat in diesem Bereich nichts zu suchen. Das ist ein absolut klarer, staatlicher Akt, der vorgenommen wird, wenn eine solche Pflegeliste erstellt wird. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Dieser Minderheitsantrag hat einen bürokratischen Leerlauf zur Folge. Es ist eine Verschiebung von einer Kasse in die andere und bringt nichts Neues. Und weshalb nur Heime, die neu auf die Pflegeheimliste kommen eine Gebühr zahlen sollen, ist auch nicht klar und ersichtlich. Wenn schon, dann müssten ja alle Heime eine Gebühr bezahlen. Aber einfach eine Gebühr erheben – nein!

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es gehört, Sie wissen es wohl auch: Es braucht eine rechtliche, gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr. Wenn sie fehlt, kann keine Gebühr erhoben werden. Und wenn Sie auf diesen Absatz in Paragraf 4 verzichten, dann ändert sich am Aufwand nichts. Der Aufwand fällt an, wird aber einfach anders finanziert. Er wird nicht mit der Gebühr verursachergerecht abgegolten, sondern wird über die Steuern bezahlt. Wer keine «Gebührenpartei» sein will, der will wahrscheinlich auch keine «Steuerpartei» sein. Man setzt sich grundsätzlich für verursacherge-

11817

rechte Finanzierung ein und will Transparenz schaffen mit diesem Gesetz. Und diese Transparenz erreicht man auch, wenn diejenigen, die von der staatlichen, von der kantonalen Arbeit profitieren, die auf die Liste kommen, einen Listenplatz erhalten, den Aufwand, den sie verursachen, auch bezahlen. Das ist die Idee hinter diesem Paragrafen 4 Absatz 3. Am staatlichen Aufwand ändert sich gar nichts. Ich habe es gesagt, er wird ohne diesen Paragrafen anders finanziert, nämlich von allen zusammen, von der Allgemeinheit über die Steuer.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 106: 46 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

2. Abschnitt: Angebot

§ 5 Abs. 1

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid und Ruth Kleiber:

Die Gemeinden tragen zusammen mit dem Kanton die Verantwortung für den stationären und ambulanten Bereich der Pflegeversorgung. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime, Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Wir sind hier bei einem zentralen Punkt des Pflegegesetzes. Die Anträge der Mehr- und Minderheit sind allerdings nicht so weit auseinander, wie das zu Beginn der Debatte zu vermuten gewesen wäre. Es geht um die zentrale Frage, ob die Gemeinden bei der Pflege nicht nur eine entscheidende Finanzierungsleistung zu erbringen haben, sondern ob sie auch die Planung zu verantworten haben.

Wir haben in den Hearings, die wir durchgeführt haben, hier wesentlichen Druck bekommen von allen möglichen Seiten. Es war recht erstaunlich für mich, festzustellen, dass selbst die Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes – wie soll ich sagen – relativ zurückhaltend waren, die Kompetenz in diesem Bereich zu erhalten. Wir sind uns ja gewohnt, dass wenn der Gemeindepräsidentenverband in eine kantonsrätliche Kommission kommt, es immer darum geht, uns zu

erklären, dass die Gemeinden zuständig sein müssen. In dieser Frage war eine gewisse Zurückhaltung zu spüren. Ich verstehe diese Zurückhaltung, ist doch die Planung in diesem Bereich eine anspruchsvolle Aufgabe. Vonseiten der Heimträger wurde sehr viel klarer noch gesagt, das sei keine vernünftige Lösung, man solle doch die Planung dem Kanton überantworten. Es sei dann sichergestellt, dass wirklich für das ganze Kantonsgebiet eine sinnvolle Planung geschieht.

Nun, die KSSG ist insgesamt der Meinung, dass die Ansiedlung der Planungsverantwortung bei den Gemeinden gerade in dieser Frage eine sinnvolle sei. Es geht darum, dass die Gemeinden den besseren Überblick haben, in welchem Ausmasse sie zukünftig Bedarf für stationäre oder ambulante Pflegeleistungen haben. Das ist eben eine Aufgabe, die genaue Kenntnisse über die spezifische Situation in der einzelnen Gemeinde verlangt. Und es ist ja nicht so – ob Sie jetzt der Mehr- oder der Minderheit zustimmen -, dass sich der Kanton ganz aus der Verantwortung nehmen würde. Stellt er fest, dass eine Gemeinde diese Verantwortung nicht übernimmt, dann wird der Kanton selbstverständlich eingreifen, wie er das in anderen Bereichen auch macht. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es den Gemeinden möglich sein wird, diese Aufgabe entweder für sich allein oder in einem Verbund zu erledigen. Dazu gibt es bereits funktionierende Beispiele. Die Mehrheit der KSSG ist der Meinung, dass die Formulierung des Regierungsrates dies alles sinnvoll wiedergibt. Die Minderheit möchte hier mit der Erwähnung des Kantons sicherstellen, dass es allen klar ist, dass der Kanton sich nicht völlig abmeldet.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wurde auch schon in der Eintretensdebatte von Hans-Peter Portmann erwähnt— die FDP unte rstützt zwar diesen Minderheitsantrag nicht, das ist ein Minderheitsantrag, der nur von EVP und CVP getragen wird nämlich dass die Organisation der Pflegeleistung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton vorzunehmen ist. Faktum ist, das verstehe ich: Die Gemeinden finanzieren die Pflege. Ich hatte auch intern schwere Debatten mit unseren Gemeindevertretern, ob mein Vorstoss nun wirklich zur gemeinsamen Organisation mit dem Kanton sinnvoll ist oder nicht. Faktum ist jedoch auch: Dieses Gesetz will Wahlfreiheit für die Bevölkerung schaffen. Und mit dieser Wahlfreiheit wird die Mobilität in der Pflege zunehmen; schauen Sie doch in die USA, nach Florida! Es wird auch hier in der Schweiz Gemeinden geben, in denen

sich mehr Pflegebedürftige niederlassen werden. Einer solchen Entwicklung kann eine bedarfsgerechte Planung auf Gemeindeebene nicht entsprechen, es braucht eine kantonale Mitarbeit. Denn die Nähe der Pflege wird unter dem Mobilitätsgedanken, unter dem Freiheitsgedanken, Pflege dort zu beziehen, wo man es als Leistungsbezüger auch will, zunehmen.

Parallel dazu die Spitalplanung: Wir werden in Bälde darüber sprechen. Vor 40, 50 Jahren waren wir uns auch noch einig, dass jede Region ihre Spitalplanung selber macht und ihr Regionalspital selber baut. Wir haben jetzt eine Vorlage, in der der Kanton diese Planung wie auch die Finanzierung vollends übernehmen soll. Ich glaube, die Pflegeversorgung wird in mittelfristiger Zukunft auch solche Wege gehen. Die bedarfsgerechte Planung von Pflegeleistung auf Niveau Gemeinde gehört schon heute der Vergangenheit an. Sie ist meines Erachtens ein Anachronismus. Gehen wir doch einen Schritt weiter und sehen dies bereits schon in diesem Pflegesetz vor! Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Im Kanton gibt es heute ja 250 Pflegeeinrichtungen. Im Minderheitsantrag geht es darum, dass der Kanton mit in die Verantwortung gezogen wird. Die Bedarfsplanung muss überregional und mit Blick auf den ganzen Kanton ausgerichtet sein. Der Kanton verfügt ja auch über die Zahlen, die für die Bedarfsplanung gebraucht werden.

Die EVP bittet Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion lehnt auch diesen Minderheitsantrag ab, da, wie schon in meinem Eintretensvotum dargelegt, die Verantwortung bei den Gemeinden liegen soll. Dies dient der Transparenz und verhindert Schnittstellenprobleme. Die Gemeinden können im Übrigen den Bedarf am besten abschätzen. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Es macht absolut Sinn, wenn die Verantwortung in einer Hand liegt. Künftig streben wir ja bei den Spitälern im Rahmen des Spitalfinanzierungsgesetzes ebenfalls eine Trennung der Verantwortung Staat—Gemeinde an. Die von Lorenz Schmid angesprochene Problematik nach möglichst freier Wahl kann man natürlich absolut unterstützen, die Realität sieht einfach etwas anders aus. Wir haben eh einen Mangel an vorhandenen Plätzen. Und

diesbezüglich, denke ich, das gilt für den Spitalbereich: Im Grundversorgungsbereich – nicht im hochspezialisierten Bereich – ist sicher die Gemeindeautonomie über diejenige des Kantons zu stellen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Lieber Lorenz Schmid, ich bin froh, dass ich in der Schweiz bin und nicht in Florida, sollte ich einmal Pflege benötigen.

Die SP erachtet es als richtig, dass die Gemeinden für eine bedarfsund fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung zuständig sind. Wenn die Gemeinden bestimmen wollen, wie und wo sie die Pflege anbieten, müssen sie auch die volle Verantwortung dafür tragen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche gleich zu allen Minderheitsanträgen zu Paragraf 5, um die Debatte ein bisschen zu verkürzen. Wir sind aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Durchmischung von Kantons- und Gemeindeaufgaben. Kurzfristig mag das für die Gemeinden eine Entlastung bedeuten in Einzelfällen. Aber die Prozesse werden doch komplizierter und könnten durch die Einbindung verschiedener Ebenen nicht mehr laufend vereinfacht werden und es gibt administrativen Zusatzaufwand. Das Argument für eine Einmischung des Kantons, dass die Gemeinden überfordert und zudem teilweise zerstritten seien, stimmt nachdenklich. In solchen Fällen besteht sowieso Handlungsbedarf. Zusammenlegung von zu kleinen Gemeinden beispielsweise und gegenseitige Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten. Jede Gemeinde sollte mit den andern Gemeinden und mit den Fachverbänden zusammenarbeiten. Es braucht keine Einmischung von oben, sondern eine gute Vernetzung. Deshalb ist der Minderheitsantrag zu Absatz 1 abzulehnen und Absatz 3 ganz zu streichen. Auf jeden Fall ist der Minderheitsantrag abzulehnen, der verlangt, dass der Kanton sich einmischen muss und nicht nur sich einmischen kann.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Lehnen Sie die Minderheitsanträge unter Paragraf 5 ab. Die Gemeinden haben selbst zu entscheiden, wie sie diese Verpflichtung, die sie mit diesem Gesetz eingehen, wahrnehmen wollen, ob sie selber Kapazitäten schaffen wollen oder ob sie für ihre Einwohner die Zahlungspflicht in Heimen, die nicht in der Gemeinde sind, wahrnehmen wollen, und da lassen wir am besten die Wahlfreiheit offen. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ein Rechtsgutachten des Bundesgerichts von Ende Februar 2010 rügt unsere Gesundheitsdirektion und sagt: Es reicht eben nicht, einfach eine Adressliste von den Heimen im Kanton Zürich zu führen und das als Bedarfsplanung auszuweisen. Und nun hat es die Gesundheitsdirektion in den letzten 13 Jahren also nicht geschafft, eine kantonsweite Bedarfsplanung zu machen, und die Gemeinden sollen jetzt dazu in der Lage sein. Sie sollen sich dann mit den Rekursen von «santésuisse» herumschlagen müssen.

Deshalb bitte ich Sie, die Gesundheitsdirektion aus der Verantwortung der Bedarfsplanung nicht einfach zu entlassen, sondern da, wo die Spezialisten sitzen oder sitzen sollten, soll auch weiterhin die Verantwortung dafür bleiben.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich habe es schon in meinem Eintretensvotum erwähnt, die Grüne Fraktion begrüsst es, dass mit diesem Gesetz eine Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden stattfindet. Ich verstehe auch, wenn die Vertreter von Heimen oder auch von Gemeinden nicht wissen oder Befürchtungen haben, was auf sie zukommt, weil sie es noch nicht kennen und noch nicht definieren können. Aber es ist konsequent. Die Gemeinden können sich zusammenschliessen. Die Heime haben Curaviva als Verband und können über Curaviva auch diese rechtlichen Probleme lösen. Aber es ist konsequent, dass wir diese Entflechtung durchziehen. Sonst hat dieses Gesetz Widersprüche, grundsätzliche Widersprüche, und das macht keinen Sinn. Also ich plädiere dafür, dass Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 146: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

§ 5 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag von Silvia Seiz dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann zur Streichung von Absatz 3 gegenübergestellt.

Minderheitsantrag von Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli und Erika Ziltener:

³ Die Direktion erlässt nach Anhörung der Gemeinden und der Fachverbände der Leistungserbringer Vorschriften über das Angebot und die Qualität der Leistungserbringung. Sie kann entsprechende Verbandsrichtlinien verbindlich erklären.

Minderheitsantrag von Eva Gutmann und Hans-Peter Häring: Abs. 3 streichen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier haben wir es nun mit einer besonders hübschen Antragssituation zu tun. Ich bin nicht sicher, ob Sie die Feinheiten schon alle erkannt haben. Also die Regierung und die Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen vor, eine Kann-Formulierung sowohl beim ersten wie beim zweiten Satz vor. Der Minderheitsantrag von Silvia Seiz möchte, dass beim ersten Satz keine Kann-Formulierung, sondern eine verpflichtende gewählt wird, aber beim zweiten Satz ist sie mit der Kann-Formulierung einverstanden, während Eva Gutmann weder den ersten noch den zweiten Satz für notwendig hält und darum diesen Abschnitt streichen will. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Hier geht es um die verbindliche Forderung bezüglich des Angebotes und der Qualität der Pflege. Die Minderheit erachtet es als sehr wichtig, dass auch verbindliche Qualitätsstandards erarbeitet und in den Institutionen diese auch für alle Heime verbindlich erklärt werden. Bei der Pflege handelt es sich um einen sehr heiklen, teilweise auch fragilen Bereich, wo sich die Betroffenen teilweise nicht mehr selbstständig wehren können. Hier sind konkrete Vor-

schriften unerlässlich. Der Kanton hat unserer Meinung nach eine Verpflichtung, auch die Qualität zu kontrollieren. Hier kann er sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Wir bitten Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und den Minderheitsantrag von Eva Gutmann, die Streichung, abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wie gesagt vertreten wir die Meinung, dass die Ebenen nicht so vermischt werden sollten. Der Kanton sollte sich raushalten. Die Gemeinden sind durchaus fähig, mit der nötigen Vernetzung auf fachlicher Ebene die Arbeit gut zu leisten. Und wie bereits Ornella Ferro gesagt hat: Es gibt ja Verbände, Fachverbände, und es gibt auch dort Verbandsrichtlinien, die eine gute Qualität sichern und für eine Zusammenarbeit nützlich sind.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Wir haben uns sehr intensiv mit diesem Gesetz befasst, und Sie alle wissen, dass es derart viele Minderheitsanträge hat. Wir versuchen einfach, klar zu bleiben, und wir versuchen, auch die Grundsätze, die der Gesundheitsdirektor vorhin genannt hat, zu beachten. Daher sind wir zusammen mit der GLP dezidiert der Meinung, dass wir diesen dritten Absatz streichen können. Das läuft heute gut und das kann man so laufen lassen. Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne und AL unterstützen den Minderheitsantrag von Silvia Seiz. Dieser Antrag ist wichtig, denn das Pflegegesetz sagt nirgends etwas über das Angebot und über die Qualität der zu erbringenden Pflegeleistungen. Im Bereich der Pflege kennt einzig das Krankenversicherungsgesetz eine Qualitätssicherung. Doch diese Qualitätssicherung bezieht sich nur auf den Teil der Pflege, der auch von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mitfinanziert wird. In den übrigen Bereichen, insbesondere bei der Betreuung, gibt es keine verbindlichen Richtlinien. Daher ist eine Kann-Bestimmung für uns zu schwach. Es mag schon sein, dass heutige Qualitätsstandards in den Heimen und in der Spitex dem «state of the art» entsprechen und durch die Verbände gewährleistet werden. Bedenken wir aber, dass der Benchmark einen grossen Kostendruck auf die Leistungserbringer ausüben wird, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass eben bei der Qualität und bei den Angeboten die Sparschraube angezogen wird. Wenn man A sagt, muss

man auch B sagen. Wenn man Ja zum Benchmark sagt, muss man auch Ja zu verbindlichen Vorgaben über Angebot und Qualität sagen. Ein Benchmark ohne flankierende Qualitätssicherung kann sich sehr kontraproduktiv auswirken.

Im Gesetz gibt es weitere solche Kann-Bestimmungen, die die Minderheit in verbindliche Spielregeln ummünzen will. Es handelt sich jeweils um dieselbe Problematik und wir werden im Lauf der Debatte nicht mehr auf diese Punkte eingehen. Es geht hier um die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen, sagen Sie deshalb Ja zum Minderheitsantrag. Und aus demselben Grund und mit denselben Argumenten ist es klar, dass wir den Minderheitsantrag der GLP ablehnen. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auf diesen Absatz 3 kann man ohne Probleme verzichten, denn der Kanton legt bei der Aufnahme auf die Pflegeheimliste bereits die massgebenden Kriterien fest. Diese Bestimmung bringt keinen Mehrwert. Wir wollen schlanke und klare Gesetze und keine Wiederholungen. Danke.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion lehnt auch diese beiden Minderheitsanträge ab und bleibt bei der regierungsrätlichen Kann-Formulierung. Die Qualitätssicherung ist, wie schon eingangs erwähnt, sehr wichtig, indem einem bestimmten Preis stets eine angemessene Qualität gegenüberstehen soll. Bereits heute besteht in den Pflegeheimen – dies kann ich aus meiner hausärztlichen Besuchertätigkeit gut beurteilen - eine sehr hohe Regulierungsdichte auch betreffend Qualität entsprechend der KVG-Vorgaben und der Abgeltung nach BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) oder RAI/RUG (Abrechnungssysteme). Zusätzliche Auflagen der Gemeinden mit Heimaufsicht sind ebenfalls bereits vorhanden und können jederzeit angepasst werden, sodass man im Moment auf weitere Vorschriften mit der Folge von zusätzlichem administrativem Aufwand verzichten sollte. Hier gilt: Mehr ist nicht immer besser und dient nicht immer der Qualität. Als letztes Element darf ja der Markt durchaus auch noch mitspielen, indem ein Anreiz zu guter Qualität gegeben ist. Wir wollen ja immer ein wenig Wahlfreiheit betreffend die verschiedenen Heime. Allfällige kantonale Qualitätsvorgaben sollen subsidiär sein, eine völlige Streichung des Abschnittes erachten

wir ebenfalls als nicht zielführend. Dasselbe gilt im Übrigen dann auch bei Paragraf 8. Dort werde ich mich nicht mehr melden.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zur Formulierung «muss» bitte ich Sie, keine Vorschriften zu erlassen, wo vielleicht gar keine nötig sind. Schreiben Sie ins Gesetz, die Exekutive und wir «können», wenn Handlungsbedarf vorhanden ist, und versklaven Sie nicht durch eine Gesetzgebung, die dann mit «muss» formuliert ist.

Zur Formulierung ganz streichen: Ich erinnere Sie daran, dieses Gesetz birgt grosse Unbekannte in sich. Wir legiferieren in eine «Black Box». Wir diskutierten ja schon in der Kommission, dass wir nach drei Jahren das Gesetz mit einem Bericht überprüfen sollten, schauen, was da wirklich passiert. Lassen Sie der Exekutive die Möglichkeit, in der Kann-Formulierung solche Standards zu erlassen. Dies ist klug. Unterstützen Sie keinen der Minderheitsanträge und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Abstimmungen

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Silvia Seiz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 115: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 94: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

§§ 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Minderheitsantrag von Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Ruth Kleiber, Emy Lalli und Erika Ziltener:

§ 8. Die Gemeinde plant ihr Angebot an Pflegeheimplätzen nach anerkannten Methoden. Die Direktion erlässt dazu Vorschriften und kann eine Methode verbindlich erklären. Minderheitsantrag von Eva Gutmann, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Hans-Peter Häring und Theresia Weber:

§ 8 streichen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag von Silvia Seiz dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann zur Streichung von Paragraf 8 gegenübergestellt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Die Ausgangslage hier ist identisch mit jener, über die wir gerade abgestimmt haben. Sie brauchen keine weiteren Erläuterungen von mir.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Auch hier wünschen wir mehr Verbindlichkeit seitens des Kantons. Die Direktion soll Vorschriften erlassen, mit welcher Methode die Gemeinden ihre Angebote planen. Da auch in Zukunft die kleinen Gemeinden gemeinsam in Gemeindeverbänden ihre Pflegeversorgung organisieren werden, ist eine einheitliche Planungsmethode von Vorteil. Diese lässt auch bei einem Wechsel zu einem anderen Gemeindeverband Vergleiche zu. Zudem würde die ganze Planung vereinfacht und günstiger. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Wenn die Gemeinde die Verpflichtung hat, ein Angebot sicherzustellen, muss sie es logischerweise auch planen. Wie sie das macht, hängt wahrscheinlich auch von der Gemeindegrösse ab. Es braucht dazu keine speziellen Vorgaben und keine zusätzlichen Paragrafen und schon gar nicht weitere Vorschriften des Kantons, sondern, wie bereits erwähnt, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Stimmen Sie dem Antrag auf Streichung von Paragraf 8 zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag von Silvia Seiz für weitere Vorschriften des Kantons ab.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich finde es nett, wenn man ein umfangreiches Gesetz macht. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass in diesem Gesetz die notwendigen Paragrafen stehen. Und dieser

Paragraf 8 gehört definitiv nicht dazu. Die Gemeinden machen ihre Pflegeplanung heute schon mit grösster Umsicht. Man würde sie hinstellen, wie wenn sie das heute wirklich fahrlässig und schlecht machen würden. Dem ist nicht so. Ich wehre mich für die Gemeinden. Der Gemeindepräsidentenverband und die Curaviva haben in der Vernehmlassung angeregt, dass wir diesen Artikel streichen sollen, genau deswegen, weil sie ihre Arbeit schon heute seriös wahrnehmen. Ich bitte Sie, das zu beachten und daher den Streichungsantrag zu unterstützen. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Warum vertrauen wir den Gemeinden nicht, dass sie eine weitsichtige Gesundheits- und Alterspolitik betreiben? Denn dies ist auch ein Faktor bei der Wohnsitzwahl, also ein Standortvorteil. Es ist eine Umsetzung des in der Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzips, wenn wir diese Aufgabe den Gemeinden überlassen. Also Gemeindepräsidenten, die ihr hier im Rat sitzt, nehmt eure Verantwortung wahr! Danke.

Abstimmungen

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Silvia Seiz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 107: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 96: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

3. Abschnitt: Finanzierung

A. Im Allgemeinen

§ 9 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9 Abs. 2

Minderheitsantrag von Eva Gutmann und Hans-Peter Häring:

² Die verbleibenden Kosten werden bei Pflegeleistungen im Pflegeheim im gemäss Art. 25 a Abs. 5 KVG höchstzulässigen Umfang den Leistungsbezügerinnen und -bezügern überbunden. Für Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird keine entsprechende Kostenbeteiligung erhoben.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Wir kommen nun zu jenem Paragrafen, der wohl am umstrittensten war, bereits im Vorfeld der Beratungen in unserer Kommission, aber auch bei unseren eigenen Beratungen. Sie wissen, der Bund hat in seinem Gesetz festgelegt, dass eine Selbstbeteiligung jener, die Pflegeleistungen beziehen, neu möglich sein soll, und er hat eine Obergrenze dafür festgelegt, nämlich 20 Prozent, unabhängig von der Frage «stationär oder ambulant?» und auch unabhängig von der Altersfrage.

Die Regierung hat uns in ihrem Antrag vorgeschlagen, dass man diesen Spielraum, den der Bund den Kantonen gibt, vollumfänglich ausschöpfen soll und die Selbstbeteiligung auf eben diese 20 Prozent festlegen soll.

Die KSSG hat darüber auch in den angesprochenen Hearings Stellungnahmen eingeholt. Diese sind naturgemäss unterschiedlich ausgefallen, aber immerhin in einem Punkt doch relativ eindeutig, nämlich im Punkt, dass Kinder und Jugendliche ganz von dieser Selbstbeteiligung befreit werden sollen. Die Überlegung ist offensichtlich: Wenn Kinder und Jugendliche Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssen, zum Beispiel mit der Kinder-Spitex, mit der Onko-Spitex, also vor allem auch im ambulanten Bereich, dann sollte das nicht dazu führen, dass die Eltern oder Versorger dieser Kinder hier noch zusätzlich belastet werden. Insbesondere die Kinder-Spitex ist darauf angewiesen, dass ein solcher Selbstbeitrag der Betreuten nicht zustande kommt. Wir von der KSSG schlagen Ihnen einvernehmlich vor, dass wir bei Kindern und Jugendlichen bis 18 auf diese Kostenbeteiligung ganz verzichten. Es ist dies übrigens auch nicht ein wirklich ins Gewicht fallender Betrag.

Was die Erwachsenen anbelangt, hat die Kommission sehr gerungen. Das Argument der Kostenbeteiligung, wie sie der Bund möglich macht, ist natürlich, dass hier das bisherige Giesskannenprinzip nicht

mehr gelten soll. Es ist bereits in der Eintretensdebatte gesagt worden, dass es natürlich viele Menschen gibt, die Pflegeleistungen beanspruchen, die durchaus selber für diese Pflegeleistungen aufkommen können von ihrer Vermögenssituation her. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, auch das kann nicht wegdiskutiert werden: Mit dieser Selbstbeteiligung besteht die Gefahr, dass mehr Menschen auf Ergänzungsleistungen, im Extremfall sogar auf Sozialhilfe angewiesen sind, dass wir also Leute, die bisher ihr Leben ohne staatliche Unterstützung haben finanzieren können, eben in diese Abhängigkeit bringen. Es wäre dann zu Beginn eine Teilabhängigkeit, aber das könnte sich ja erweitern.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission sich in der grossen Mehrheit zu einem Kompromiss entschieden, den ich Ihnen sehr ans Herz legen möchte. Unser Vorschlag ist es, dass wir zwar im stationären Bereich bei diesen 20 Prozent bleiben, ausgenommen die Kinder und Jugendlichen, dass wir aber im ambulanten Bereich diesen Ansatz halbieren, also 10 Prozent Kostenbeteiligung verlangen. Das macht aus verschiedenen Gründen Sinn aus unserer Sicht, nicht zuletzt deshalb, weil wir hier dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung tragen. Und – ich will das auch sozialpolitisch unterstreichen – es ist im ambulanten Bereich noch problematischer, wenn Menschen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, nur wegen dem in eine staatliche Teilabhängigkeit getrieben werden und Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beanspruchen müssen. Das ist nicht der Sinn einer klugen Sozial- und Gesundheitspolitik.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die grosse Mehrheit der KSSG, hier auf unseren Kompromissantrag einzugehen. Die Minderheit von Grünliberalen und EDU möchte zwar beim Antrag des Regierungsrates bleiben, aber, wie erwähnt, ebenfalls Kinder und Jugendliche von der Selbstbeteiligung ausnehmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Frau Petri (Gabi Petri, Grüne, Zürich), ich bitte Sie, Ihre Gespräche im Foyer weiterzuführen. (Gabi Petri ist in eine angeregte Unterhaltung mit einem Mitglied der EDU vertieft.) Dafür haben wir das Foyer.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche zu allen Anträgen zu Paragraf 9. In der KSSG wurde der Vorschlag der Regierung, den Spiel-

raum des Bundes für die Kostenbeteiligung auszunützen, ignoriert und es wurden grosszügig die Eigenbeträge im ambulanten Bereich auf die Hälfte reduziert. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wurde dabei bemüht. Leider stimmt dieser Grundsatz bei schweren Pflegefällen gar nicht, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben. Eine Pflege in einem Heim ist in einem solchen Fall zum Beispiel oft billiger und auch für die Angehörigen und Betroffenen angenehmer.

Unabhängig von den Kosten sollte bei der Pflege der Kinder speziell vorgegangen werden. Eine Pflege zu Hause macht bei Kindern Sinn, unabhängig von den Kosten, aus Notwendigkeit.

Nochmals zum Prinzip «ambulant vor stationär»: Für die Erwachsenen sieht die ursprüngliche Regierungsvorlage kleinere Eigenbeträge für die ambulante Betreuung vor als für den stationären Bereich. Das heisst, dieser Grundsatz ist ja bereits umgesetzt, und viele Familien entscheiden sich für eine Pflege zu Hause mit Spitex-Hilfe aus einem Zusammengehörigkeitsgefühl. Das nennt man eigentlich Solidarität – und nicht Umverteilung von Mitteln durch den Staat. Wenn wir übrigens von 20 oder 10 Prozent reden, ist damit nicht gemeint, 20 oder 10 Prozent Anteil an den Pflegekosten, sondern es ist damit der Anteil des vom Bund festgelegten Fixbetrags der Krankenkassen gemeint. Aktuell sind das maximal 21.60 Franken pro Tag für das Pflegeheim. Und es wären bei den heutigen Ansätzen bei 20 Prozent, wie wir es fordern, im ambulanten Bereich rund 16 Franken pro Tag. Wenn dann argumentiert wird, dass eine Senkung von 16 Franken auf rund 8 Franken pro Tag Eigenbeteiligung zu zahlreichen Sozialhilfefällen führen würde, ist das eine Übertreibung. In der Tat sind aber Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe dazu da, Notfälle zu verhindern. Dafür zahlen wir ja Steuern. Wir zahlen aber nicht Steuern, um jedermann auch im Pflegefall den Erhalt der Ferienwohnung, des Eigenheims oder des KMU zu garantieren. Es kann nicht sein, dass hart arbeitende Menschen mit ihren Steuerzahlungen jedermann den Wohlstand garantieren können- in allen Wechselfällen des Lebens. Wer ein KMU hat oder ein Eigenheim und damit Verantwortung, sollte sich doch mit den Risiken befassen und die nötigen Versicherungen abschliessen. Bei den Versicherungsprämien zu sparen – und es wurde mir gesagt, die Prämien seien halt so teuer, oder – und dafür im Notfall die Allgemeinheit zu bemühen, hat mit Eigenverantwortung nichts mehr zu tun. Nicht alle können das aber so regeln, aber die in der Diskussion zitierten KMU- und Eigenheimbesitzer sollten dazu imstande sein.

Die von der KSSG gegenüber der Regierungsvorlage verlangte Reduktion der Eigenverantwortung wird dem Kanton und den Gemeinden auf Jahre hin millionenteure Mehrkosten bescheren. Nun denken wir Politiker aber kurzfristiger, nämlich in Legislaturperioden. Und ich gebe zu, dass wenn wir das Gesetz nicht sofort in Kraft setzen können im nächsten Jahr, die Gemeinden mit dem alten Selbstbehalt arbeiten müssen, das heisst, es entstehen einmalige hohe Mehrkosten. Für eine sofortige Inkraftsetzung braucht es eine Zweidrittelsmehrheit in der Kommission. Somit konnte die Linke ihre Wünsche eigentlich diktieren. Wir sollten uns im Sinne einer langfristigen Politik auf so eine Taktik nicht einlassen und den Gemeinden nicht über Jahre und Jahrzehnte Mehrkosten von etwa 9 Millionen Franken jährlich aufbürden.

Folgen Sie deshalb unserem Minderheitsantrag auf Beibehaltung von 20 Prozent des Krankenkassenbeitrags für den ambulanten und den stationären Bereich, wie von der Regierung vorgeschlagen. Es macht dann auch keinen Sinn, wenn einzelne Gemeinden quasi durch die Hintertür diese Kostenbeteiligung wieder übernehmen, wie ein Minderheitsantrag vorschlägt. Wir bleiben bei der Selbstverantwortung, und die soziale Absicherung ist garantiert durch die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe. Vielen Dank.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die breite Erfahrung zeigt, dass vor allem pflegebedürftige Menschen mit tieferen Einkommen aus Kostengründen oft an der Spitex sparen. Das kann zu gravierenden Langzeitschäden der Gesundheit, sogar zu Verwahrlosung führen oder zu Notfalleintritten mit dem Stichwort «Schenkelhalsfraktur». Deshalb hat die tiefere Kostenbeteiligung in der ambulanten Versorgung aus unserer Sicht vor allem diesen wichtigen Grund, die Hürde für den Spitexbezug so tief wie möglich zu halten, im Wissen darum, dass die Kosten wahrscheinlich über eine andere Sozialversicherung gedeckt sind, die über Steuergelder sozialer ist als über Krankenversicherung; ich erinnere an das Votum von Lorenz Schmid zu Beginn. Nochmals: Wir sind der Ansicht, dass die Hürde der Spitex in der ambulanten Versorgung – und das ist ja Spitex – so tief wie möglich gesetzt werden soll. Deshalb hätten wir auch gerne darauf verzichtet, dass überhaupt eine Kostenbeteiligung erhoben wird. Glücklicherweise ist das bei

Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre der Fall. Wir können uns aber im Sinne eines Kompromisses und vor den Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Paragraf 9 ist quasi der Schicksalsartikel. Eine breite Mehrheit von links bis rechts hat sich in der Frage der Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger gefunden. Es war der kleinste gemeinsame Nenner, den man gefunden hat, und vermutlich ist niemand so richtig glücklich mit diesem Kompromiss. Aber man kann mit diesem Kompromiss leben. Dieser Kompromiss ist auch die Basis, damit das Gesetz politisch dann tragfähig ist.

Am liebsten hätten wir es gesehen, wenn bei den Patientinnen und Patienten sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich nicht das Maximum der vom Bundesrecht vorgesehenen Kostenüberwälzung wirklich überwälzt worden wäre. Es ist sozialpolitisch falsch, wenn Pflegekosten, die eigentlich die Krankenversicherung decken sollte, auf die Patientinnen und Patienten abgewälzt werden. Hier hätte das kantonale Pflegegesetz Gegensteuer geben müssen. Eine Politik der «Verfürsorgung» ist abzulehnen. Es ist eine Frage der Würde, ob immer mehr Menschen auf das Existenzminimum und so in die Ergänzungsleistungen abgedrängt werden sollen. Und schliesslich ist es der Mittelstand, der von einer solchen Politik am stärksten betroffen ist. Es sind diejenigen, die ein Leben lang fleissig ihre Steuern bezahlt haben. Mit dem jetzigen Vorschlag der Mehrheit können wir aber leben. Mit der getroffenen Regelung kann immerhin dem Grundsatz, dass durch das Pflegegesetz nicht eine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen soll, nachgelebt werden. Denn es besteht besonders im ambulanten Bereich die Gefahr, dass jemand infolge einer Krankheit einen erhöhten vorübergehenden Pflegebedarf hat und deshalb, wenn er ein tiefes Einkommen hat, in die Sozialhilfeabhängigkeit rutschen kann. Dass für die ambulante Pflege nur die Hälfte des maximal zulässigen Kostensatzes überwälzt wird, ist sozialpolitisch richtig und auch ein kleiner Erfolg der Ratslinken.

Aus diesem Grund haben wir auch darauf verzichtet, weitergehende Anträge zu stellen. Umso weniger Verständnis habe ich für den Minderheitsantrag der GLP, denn dieser Antrag richtet sich eins zu eins gegen den unteren Mittelstand. Warum soll beispielsweise jemand, der ein schweres Krebsleiden hat und intensive ambulante Pflege be-

nötigt, zusätzlich finanziell noch schwer belastet werden? Diese Person und ihr familiäres Umfeld sind durch die Krankheit schon schwer genug betroffen. Warum sollen diese Menschen noch dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden, dass sie in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten? Ich vermute, die GLP will hier die bürgerlichen Parteien und insbesondere die SVP weit rechts überholen und sich mit solchen Anträgen profilieren.

Lehnen Sie zusammen mit den Grünen und der AL den Minderheitsantrag ab. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Unser Minderheitsantrag, der mit dem Antrag des Regierungsrates übereinstimmt, liegt nicht so daneben, denn die Kantone Bern, Solothurn, Luzern und Thurgau haben dieselbe Regelung getroffen. Menschen mit geringem Einkommen werden so oder so Ergänzungsleistungen beanspruchen können. Unterstützen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Der Kompromiss, wie er präsentiert wird mit 20/10 Prozent, ist ein weiser Kompromiss. Er setzt ambulante Leistungen vor stationäre Leistungen, stationäre Leistungen werden also stärker belastet für ihre Leistungsbezüger. Er ist sozialpolitisch ausgeglichen. Zu den Worten von Eva Gutmann, dass die Reduktion von 16 auf 8 Franken niemanden weniger in die Sozialhilfe treiben soll: Das mag vielleicht richtig sein. Aber gleichzeitig zu behaupten, durch den Vorschlag 20/20 Prozent würden die Gemeinden um enorme Summen entlastet, ist einfach nicht logisch und übereinstimmend mit der ersten Aussage. Entscheiden Sie sich für die erste oder die zweite Aussage! Zu sagen, das sei hier ein kleiner Rappen, der gespart werden kann, zulasten der Leistungsbezüger – und handumkehrt dann zu sagen, die Gemeinden würden enorm mehrbelastet – entweder stimmt die eine oder dann die andere Aussage, beide können nicht stimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion lehnt auch diesen Minderheitsantrag der Grünliberalen Partei ab. Wir bekennen uns zu einem differenzierten Tarifschutz mit geringerer Kostenbeteiligung im ambulanten Bereich. Erstens entspricht es dem Wunsch betagter Leute, möglichst in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben. Zudem

sind Heimaufenthalte teuer und sollten wirklich Bedürftigen zugutekommen. Die Begünstigung Jugendlicher ist ebenfalls zweckmässig und unbestritten.

Noch ein Wort zu Eva Gutmann: Ihre Bemerkungen zum Verhalten oder zur Intention der KMU- und Eigenheimbesitzer sind etwas verfehlt. Und auch noch ein Wort zur SP, die gern im ambulanten Bereich völlig auf eine Kostenbeteiligung verzichten würde. Es geht nicht um so sehr viel Geld, und grundsätzlich bin ich immer der Ansicht, dass eine Leistung auch ein wenig kosten darf. Wie gesagt, die Gemeinden haben ja immer noch die Möglichkeit, das finanziell abzufedern. In diesem Sinne: Lehnen Sie den Antrag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es macht eben Sinn, hier diese Entlastung im ambulanten Bereich vorzunehmen. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird damit gestärkt. Jeder Fall, den wir länger im ambulanten Bereich pflegen können, spart für alle. Er spart für denjenigen, der die Pflege in Anspruch nimmt, er spart für die Beiträge an die Krankenversicherung, die sonst höher sind, und er spart auch für die Gemeinden, weil diese in den ambulanten Bereich niemals so viel Geld wie in den stationären Bereich der Heime entrichten müssen. Deshalb: Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Es ist gerechtfertigt, wenn wir auch steuern wollen in der Gesundheitspolitik. Hier haben wir einmal die Möglichkeit, in einer kleinen Art und Weise zu steuern. Ich danke Ihnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich noch zum falschen Zitat von Lorenz Schmid melden. Ich habe nicht gesagt, es werden keine weiteren Sozialhilfefälle entstehen, sondern die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen sind dafür da, um Härtefälle abzufangen. Und das Ausmass der Zusatzkosten wird manchmal ein bisschen übertrieben. Ich habe nicht gesagt, dass enorme zusätzliche Summen entstehen, sondern ich habe gesagt, es entstehen 9 Millionen Franken Zusatzkosten pro Jahr bei den Gemeinden und, was ich noch nicht gesagt habe, 4 Millionen Franken Zusatzkosten beim Kanton. Das sind Schätzungen der Gesundheitsdirektion.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Regierungsrat hat sich an seiner letzten Sitzung mit dem Mehrheitsantrag der KSSG auseinanderge-

setzt und beschlossen, an der ursprünglichen Empfehlung festzuhalten. Das entspricht in etwa dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann und Hans Peter Häring. Es ist so, dass die neue Version, die von der KSSG beantragt wird, zu Mehrkosten für die öffentliche Hand führt, und zwar werden die Leistungsbezügerinnen und -bezüger um rund 14,2 Millionen Franken entlastet werden. Es sind dieselben Grundlagen, die uns auch die Kostenfolgen aus dem Gesetz sonst errechnen liessen. Wir haben die gleichen Daten zugrunde gelegt und errechnen hier eine Mehrbelastung der öffentlichen Hand von 14,2 Millionen Franken. Davon würden 4,4 Millionen Franken dem Kanton und 9,8 Millionen Franken den Gemeinden zusätzlich anfallen, damit Sie einfach das auch in Ihre Überlegungen miteinbeziehen wollen. Sie setzen sich sonst für eine moderate Belastung der öffentlichen Hand ein und hier rechnen Sie mit rund 14 Millionen Franken Mehrkosten. Es würden auf der andern Seite auch Ergänzungsleistungen wegfallen, Ergänzungsleistungen, die wiederum Gemeinden und Kanton den Leistungsbezügerinnen und -bezügern ausrichten, schätzungsweise in der Grössenordnung von gesamthaft 3,2 Millionen Franken. Die Nettobetrachtung würde also heissen: Mehrkosten zulasten der öffentlichen Hand von 11,4 Millionen Franken, 3,2 Millionen Franken zulasten des Kantons und 8,2 Millionen Franken zulasten der Gemeinden.

Der Bundesgesetzgeber lässt mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung eine Beteiligung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger ausdrücklich zu. Die vom Regierungsrat ursprünglich beantragte Kostenbeteiligung ist vor diesem Hintergrund erlaubt, aber eben auch gerechtfertigt. Und sie ist letztlich in moderatem Masse auch zumutbar.

Sie ist deshalb zumutbar, weil flankierende Massnahmen nicht ausser Acht gelassen wurden. Ab dem 1. Januar 2011, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Pflegefinanzierung, wird eine Hilflosenentschädigung auch für eine Hilflosigkeit leichten Grades für Personen zu Hause eingeführt werden; das ist die eine flankierende Massnahme. Schliesslich werden auf denselben Zeitpunkt, auch auf den 1. Januar 2011, Vermögensfreibeträge für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen heraufgesetzt, erhöht, womit zusätzliche Personen von der Übernahme der Kostenbeteiligung entlastet werden. Und – Sie haben es gehört – den Gemeinden steht es ja frei, hier auch die Kostenbeteiligung teilweise oder ganz zu übernehmen.

Es ist richtig, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» gelten soll, auch im Kanton Zürich. Insbesondere der Vorschlag der KSSG stärkt

diesen Grundsatz weiter. Aber es bleibt dieses Prinzip «ambulant vor stationär» auch mit dem ursprünglichen Regierungsantrag durchaus beibehalten, indem die Beiträge, die die Leistungsbezüger an Kostenbeteiligung für den ambulanten Bereich leisten, tiefer sind als für den stationären. Sie kennen auch diese Zahlen: 15.95 Franken im ambulanten Bereich und maximal 21.60 Franken im stationären Bereich. Also hier auch eine Differenz von gut einem Viertel, beinahe einem Drittel, der diesen Grundsatz «ambulant vor stationär» ohnehin und auch gemäss regierungsrätlichem Antrag oder Minderheitsantrag von Eva Gutmann und Hans Peter Häring bereits verfolgt.

Wenn Sie die Budgets der öffentlichen Hand um rund 11 Millionen Franken verschlechtern wollen, dann unterstützen Sie den Antrag der KSSG. Wenn Sie hier mit öffentlichen Mitteln moderat umgehen wollen, dann folgen Sie dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann und Hans Peter Häring, der den Antrag der Regierung übernimmt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich widerspreche sehr ungern dem Herrn Regierungsrat, aber wenn sein Rechnungsbeispiel, das er uns vorgerechnet hat, stimmen soll, dann ist das nur der Fall, wenn sich nichts ändert zwischen der Benutzung der ambulanten und der stationären Angebote. Und unsere Haltung der Mehrheit in der KSSG war klar und eindeutig diejenige, dass wir hier ein Mittel einsetzen, um genau dieses Verhalten zu stärken, nämlich das Verhalten, möglichst lange und möglichst viele Leistungen über die Ambulante, über die Spitex zu beziehen und erst in einem sehr viel späteren Zeitpunkt ins Heim zu gehen. Und dann stimmt eben diese Rechnung auch für die Öffentlichkeit nicht, weder für die Krankenkassen noch für die Gemeinden, noch für den Kanton. Es wird für alle billiger, wenn wir diesen Grundsatz damit stärken können.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 150: 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug. § 9 Abs. 3

Minderheitsantrag von Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ruth Kleiber, Emy Lalli und Erika Ziltener:

³ Die Gemeinden beteiligen sich bis zu einer kantonal einheitlichen Untergrenze an diesen Kosten. Darüber hinaus sind die Gemeinden frei in der Kostenbeteiligung.

Minderheitsantrag von Eva Gutmann, Ornella Ferro, Hans-Peter Häring und Lorenz Schmid:

Abs. 3 streichen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag von Silvia Seiz dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann zur Streichung von Absatz 3 gegenübergestellt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Es entspricht einer langjährigen Praxis, dass einzelne Gemeinden im Pflegebereich ihrer Bevölkerung grosszügigere Leistungen anbieten, als das andere Gemeinden wollen oder können. Diese Möglichkeit soll weiterhin gewährt werden. Dazu ist dieser Paragraf 9 Absatz 3 gemeint. Die Gemeinden können also im Sinne einer freiwilligen Leistung der jeweiligen Gemeinde hier ihre Bevölkerung von dieser Kostenbeteiligung ganz oder teilweise entlasten. Im Minderheitsantrag von Silvia Seiz geht man davon aus, dass sich alle Gemeinden bis zu einer einheitlichen Untergrenze daran beteiligen sollen. Man hebt also quasi das, was wir vorher gerade beschlossen haben, teilweise wieder auf. Und der Minderheitsantrag von Eva Gutmann will im Paragrafen 9 Absatz 3 ganz streichen. Ich glaube, es gehört zur Gemeindeautonomie und auch zur Logik dieses gesamten Paragrafen, dass wir das den Gemeinden ermöglichen, die das tun wollen, die sich das auch leisten können, dass wir sie aber nicht gleich wieder verpflichten oder dass wir es ihnen untersagen.

Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die Minderheit wünscht, dass die Gemeinden verpflichtet werden, sich an den verbleibenden Kosten zu beteiligen, und dass eine Untergrenze oder ein Minimum festgelegt wird,

sodass eine Gleichbehandlung der Betroffenen in den Gemeinden gegeben ist. Auch dieser Antrag gewährleistet, in einem Gemeindeverband einfacher die Gleichbehandlung aller Betroffenen in den Institutionen sicherzustellen. Die Wahlfreiheit für eine Institution ist stark eingeschränkt, wenn die Gemeinden unterschiedliche Unterstützung gewähren. Betroffene sollen in allen Gemeinden nicht wegen ihrer Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den Minderheitsantrag von Eva Gutmann abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich bin mit Silvia Seiz einig, dass es keinen Sinn macht, überall verschiedene Lösungen zu haben. Und wie gesagt, ich finde, es macht auch keinen Sinn, wenn einzelne Gemeinde durch die Hintertür die Kostenbeteiligung wieder übernehmen, wie es diese Anträge verlangen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben es mit einer sehr interessanten Nuancierung zweier Minderheitsanträge zu tun. Es geht um zwei verschiedene Sachen: Es geht darum, ob wir den Gemeinden diese Möglichkeit lassen wollen oder nicht. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, es werden die Gemeinden sein, die sich dies leisten können, und kleinere oder vielleicht nicht finanzstarke Gemeinden werden sich dies nicht leisten können oder vielleicht auch nicht leisten wollen. Das ist für mich sozialpolitisch ein bisschen problematisch, es wurde von Silvia Seiz bereits erwähnt.

Und es geht um ein Minimal-Muss von Pflegeleistungsübernahme durch die Gemeinden. Jetzt bin ich erstaunt, dass im Vorschlag von Silvia Seiz dann jedoch über dieses Minimum hinaus jeder Gemeinde trotzdem die Autonomie gegeben werden sollte, doch noch weiter zu finanzieren oder nicht. Denn das ist meines Erachtens, wie Silvia Seiz selber gesagt hat, nicht korrekt, dass jede Gemeinde da tut und lässt, was sie will.

Wir sind für die Streichung des ganzen Paragrafen. Wir wollen den Gemeinden als Autonomie keine verschiedenartige Unterstützung lassen, auch aus sozialpolitischen Überlegungen. Ich würde jetzt gerne auch in der entscheidenden Abstimmung wissen, wie die SP dies jetzt wirklich sieht, denn ihr Minimal-Muss wird in diesem Rat keine Mehrheit finden. Ich hoffe, dass sie dann trotzdem aber für die Strei-

chung stimmt, denn sonst wäre ja nach wie vor wieder die Möglichkeit den reichen Gemeinden gegeben, diese Pflegeleistung zu übernehmen. Und die armen Gemeinden werden das nicht können. Ich sehe sehr gespannt auf die kommende Abstimmung, auf das Abstimmungsverhalten. Ich muss Ihnen sagen, ich finde es sehr problematisch, dass den Gemeinden dann die Möglichkeit in der Pflegeleistung gegeben ist, selber zu entscheiden, was sie dann trotzdem noch ihren zu Pflegenden bezahlen möchten und was nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Weder das Verbot noch die Verpflichtung zu einem besseren Unterstützungsteil der Gemeinden ist tauglich. Gerade auch im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich ist dieses Instrument nicht tauglich, dass man die reichen Gemeinden bevorzugt. Der Ausgleich findet vorher statt und begünstigt in dieser Hinsicht eben diese Gemeinden nicht mehr. Aber die Gemeinde soll ihre Sozial- und Alterspolitik selbst bestimmen können in diesem Bereich und sie soll deshalb mit der Kann-Formulierung, wie sie bereits von der Kommission vorgeschlagen ist, freigegeben werden, sodass sie das in ihrem Ermessen tun kann, wie sie das will. Die andern Gemeinden werden, wenn sie das nicht tun, über die Ergänzungsleistungen und über die Sozialhilfe eingreifen müssen. Da muss man fragen, ob nicht einzelne Gemeinden sagen: Hier wollen wir nicht die Sozialhilfe einsetzen, sondern eine freiwillige Unterstützung.

Lassen Sie das offen und lassen Sie hier die Gemeindeautonomie spielen. Danke.

Abstimmungen

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Silvia Seiz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 106: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Eva Gutmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 133 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug. § 9 Abs. 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Abs. 1

Minderheitsantrag von Silvia Seiz, Ruth Kleiber, Emy Lalli und Erika Ziltener:

Die gemäss KVG zu vergütenden Pauschalen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden anteilsmässig nach § 3 vom Krankenversicherer und der öffentlichen Hand übernommen. Der Umfang der hier geregelten Leistungen richtet sich nach den Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 22. Oktober 2009.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: In der Substanz sind Mehr- und Minderheit einer Meinung. Die Minderheit möchte im Gesetz die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 22. Oktober 2009 erwähnt haben. Die Mehrheit findet, dass das nicht sehr klug ist. Es könnte gut sein, dass sich die Gesundheitsdirektoren wieder zu einer neuen Empfehlung durchringen, dann müssten wir eine Gesetzesrevision machen. Lassen Sie es so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, bleiben Sie bei der Mehrheit.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Den Paragrafen 10 möchten wir ergänzen mit den Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Es scheint uns wichtig, dass sich alle Kantone an diese Vereinbarung halten. Und wenn es im Gesetz nicht explizit festgehalten ist, kann der Kanton sich an diese Richtlinien halten oder eben nicht. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Silvia Seiz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 121 : 38 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

§ 10 Abs. 2 und 3 § 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Weil der nächste Paragraf mit den Minderheitsanträgen einiges zu reden gibt, beenden wir hier die Sitzung. Wir werden Punkt 14.30 Uhr wieder beginnen heute Mittag. Das Ziel bleibt: Wir möchten diese Vorlage durchberaten heute.

Die Beratung wird abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. August 2010 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. September 2010.